



Akkreditierungsbericht

Hochschule:	Frankfurt School of Finance & Management, Frankfurt/Main (FS)
Master-Studiengang:	MCI Management Center Innsbruck, Innsbruck Master of International Business & Tax Law (LL.M.)
Abschlussgrad:	MCI: Master of International Business & Tax Law (LL.M.) FS: Master of Laws (LL.M.)
Kurzbeschreibung des Studiengangs:	Der Masterstudiengang ist eine praxisbezogene Zusatzausbildung, die fundierte Kenntnisse im internationalen Wirtschafts- und Steuerrecht vermitteln soll. Der Studiengang wird gemeinsam von der FS und dem MCI angeboten. Die Lehrveranstaltungen finden in Frankfurt am Main und Innsbruck statt. Die Absolventen sollen über umfassende Kenntnisse zu wirtschafts- und steuerrechtlichen Aspekten auf internationaler Ebene, Vertragsgestaltung und Rechtsdurchsetzung verfügen.
Akkreditierungsart:	Erst-Akkreditierung
Zuordnung des Studiengangs:	weiterbildend
Regelstudienzeit (Vollzeitäquivalent):	24 Monate (12 Monate)
Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:	60 ECTS-Punkte
Zeitstunden (Workload) pro Leistungspunkt:	25
Studienform:	Teilzeit
Profiltyp (nur bei Masterstudiengang in D):	stärker anwendungsorientiert
Erstmaliger Start:	29. November 2007
Beginn im Jahr:	WS
Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge)	1
Studienaufnahmekapazität	

jeweils: max.30

Datum der Begutachtung vor Ort: 9./10.1.2008
5.3.2008

Datum der Sitzung der FIBAA-Akkreditierungskommission: 5./6. Mai 2008

Beschluss: Gutachterempfehlung: Der Studiengang wird mit einer Auflage akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum: 5. Mai 2008 bis 31.12.2010, bei Verlängerung der ministeriellen Genehmigung für das MCI längstens bis Ende SS 2013

Auflage: Nachweis der Intensivierung/Vertiefung des Anteils an Steuerrecht im Curriculum oder der Änderung der Studiengangsbezeichnung und ggfs. der Abschlussbezeichnung (MCI) bis zum Beginn des WS 2008/09

Betreuer: Dr. Heinz-Ulrich Schmidt

Gutachter: **Univ.-Prof. Dr. iur. Klaus Hübner**, Universität Duisburg-Essen, FB Wirtschaftswissenschaften (Privat- und Wirtschaftsrecht)
Univ.-Prof. Dr. rer. pol. Rainer Stöttner, Universität Kassel, Fachbereich Wirtschaftswissenschaften
Prof. Dr. rer. pol. Rainer Fischer
Fachhochschule Offenburg, Campus Gengenbach, FB Wirtschaftsingenieurwesen
Karl-Peter Abt, Dipl.-Volkswirt, IHK Hauptgeschäftsführer a.D., Bielefeld
Martin Kemmer, stud. rer.pol., Humboldt-Universität zu Berlin

Gutachterbericht:

Zusammenfassung

Der gemeinsame Master-Studiengang International Business & Tax Law der Frankfurt School of Finance & Management und des MCI Management Center Innsbruck erfüllt im Wesentlichen die FIBAA-Qualitätsanforderungen für Master-Programme und kann von der FIBAA akkreditiert werden. Alle wesentlichen Qualitätselemente wurden im Akkreditierungsverfahren nachgewiesen.

Als Grundlage für eine qualitätsorientierte Entwicklung und Durchführung haben beide Hochschulen ein eigenes Verständnis von Qualität in Studium und Lehre entwickelt und dokumentiert. Dieses Qualitätsverständnis leitet sich vom Selbstverständnis der Hochschule und dem daraus resultierenden besonderen Profil der Hochschule ab. Es schlägt sich nieder in

- der Formulierung der Qualifikationsziele des Studiengangs,
- der zielführenden Entwicklung und konsequenten Umsetzung eines Studiengangskonzeptes,
- und einem umfassenden Konzept der Qualitätssicherung.

Der Studiengang entspricht sowohl den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse und den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) als auch den nationalen Regelungen in Österreich. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen und schließt an der FS mit dem akademischen Grad „Master of Laws (LL.M.)“ und am MCI mit dem akademischen Grad „Master of International Business & Tax Law (LL.M.)“ ab. Beide Abschlussgrade werden den Absolventen verliehen (Double Degree).

Bei der Bewertung wurden die Selbstdokumentation und die Ergebnisse der Begutachtung vor Ort berücksichtigt. Ferner wurden Informationen und Erkenntnisse aus jüngsten FIBAA-Akkreditierungsverfahren an beiden Hochschulen berücksichtigt. Eine erneute Vor-Ort-Begutachtung in Innsbruck war daher - im Einvernehmen mit der Hochschulleitung - nicht erforderlich.

Unter besonderer Berücksichtigung der Strategie und der Ziele, der Konzeption, der Ressourcen und Dienstleistungen sowie der Qualitätssicherung handelt es sich um ein Programm, das die Qualitätsanforderungen mit zwei Ausnahmen (s.u.) erfüllt, z.T. übertrifft. Die Ausnahmen betreffen die Intensivierung/Vertiefung des bisher vorgesehenen Anteils des Steuerrechts (ca. 22%) im Curriculum sowie die noch verbesserungsbedürftige interne Kooperation zwischen Studiengangleitungen und Dozenten.

Entwicklungspotenzial sehen die Gutachter in einer stärkeren Vereinheitlichung der Modul- und Kursbeschreibungen.

Stärken sehen die Gutachter in der Internationalität, bei den Kooperationen und Partnerschaften in Wissenschaft und Wirtschaft, im Auswahlverfahren, in der Integration von Theorie- und Praxisinhalten, in der vermittelten Berufsbefähigung, im Lehrpersonal, in der Sachausstattung (z.T. exzellent) und in der Qualitätssicherung.

Prozedural ist anzumerken, dass in einer sog. Erst-Akkreditierung, also vor Aufnahme des Studienbetriebs bzw. zum Beginn des Studienbetriebs, eine Reihe von Kriterien des Qualitätsprofils noch nicht bewertet werden kann ("n.b."). Gewertet wird auf Grundlage des Konzepts und des erreichten Planungsstandes. In das Gutachten ist aber eingeflossen, dass Studierende aus dem Master-Studiengang bereits befragt werden konnten. Deshalb konnten

einzelne Bereiche (z.B. Betreuung der Studierenden, Prüfungen, Zulassungsverfahren oder Lehr- und Lernmethoden) bewertet werden.

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil im Anhang.

Informationen zur Institution

Die Frankfurt School of Finance & Management ist eine private Business School mit Promotionsrecht, die Lehre und Forschung, praxisorientierte Weiterbildung und Internationale Beratung unter einem Dach vereinigt. Der Weiterbildungsbereich wurde 1957 als Bankakademie gegründet. 1991 kam die Hochschule für Bankwirtschaft – HfB als Fachhochschule in Trägerschaft der Bankakademie hinzu. Ihr wurde im Jahr 2004 das Promotionsrecht verliehen, womit sie zugleich Universitätsrang erhielt. Schließlich firmieren seit dem Januar 2007 alle Bildungsaktivitäten, Forschungszentren und Beratungsbereiche unter der gemeinsamen Marke Frankfurt School of Finance & Management.

Derzeit sind insgesamt etwa 900 Studierende in sieben Bachelor- bzw. sechs Masterprogrammen eingeschrieben. In berufsbegleitenden Weiterbildungen, Seminaren, Firmenprogrammen und Services nehmen nach eigenen Angaben jährlich ca. 20.000 Studierende und Teilnehmer Bildungsangebote der Frankfurt School of Finance & Management wahr.

50 Professoren und etwa gleichviel Wissenschaftliche Mitarbeiter bilden die Faculty der Frankfurt School of Finance & Management. Hinzukommen weitere 200 Mitarbeiter in der Studienorganisation, dem Projektmanagement, dem Marketing- und Vertriebsbereich sowie weiteren administrativen Funktionen.

Die Frankfurt School of Finance & Management ist mit ihrem Campus citynah im Frankfurter Ostend angesiedelt.

Das „Management Center Innsbruck - Die unternehmerische Hochschule“ wurde 1994 gegründet. Es wird von drei Vereinen getragen: zu 75% vom Trägerverein Wirtschaft, dessen Mitglieder das Land Tirol, die Stadt Innsbruck, die Wirtschaftskammer Tirol, die Arbeiterkammer Tirol, die Industriellenvereinigung Tirol und die Universität Innsbruck sind, und zu je 12,5% vom Trägerverein Technik und vom Trägerverein Tourismus, die jeweils im Zusammenhang mit neuen Studienangeboten im Fachhochschulbereich entstanden sind.

Das Management Center Innsbruck ist selbst über seine Internationale Fachhochschulgesellschaft Rechtsträger von derzeit zwölf Fachhochschulstudiengängen (Voll- und Teilzeit) und über seine Gesellschaft mbH für Internationale Bildung, Wissenschaft und Know-how-Transfer Rechtsträger von Weiterbildungsangeboten, die postgraduale Master-Studiengänge (z.T. in Vorbereitung), Management-Lehrgänge und Seminare sowie Firmenprogramme und Summer Schools umfassen.

Faktisch ist das MCI über weite Strecken auch das Weiterbildungszentrum der Universität Innsbruck. Es bietet derzeit 2 Programme an, die zum Masterabschluss führen und von der FIBAA im Jahr 2007 akkreditiert bzw. re-akkreditiert wurden. Neben dem „General Management Executive MBA“ ist es das Programm „Master of Science in Management (MSc)“. Hinzukommt das jetzt zur Akkreditierung beantragte Masterprogramm, das zusammen mit der FS durchgeführt wird. Der am MCI Management Center Innsbruck bereits bestehende Master of International Business & Tax Law (LL.M.)-Studiengang wurde vom österreichischen Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur bis 31.12. 2010 akkreditiert und im Bundesgesetzblatt der Republik Österreich veröffentlicht.

DARSTELLUNG und BEWERTUNG im Einzelnen

1. Strategie und Ziele: 1.1 ZIELSETZUNGEN DES STUDIENGANGS

Der berufsbegleitende Master-Studiengang „Master of International Business & Tax Law (LL.M.)“ will Juristen in wirtschaftsbezogenen Funktionen sowie Absolventen anderer Fachrichtungen, die über entsprechende juristische Kenntnisse verfügen, eine qualitativ hochwertige Aus- und Fortbildung in diesen Bereichen bieten. Er richtet sich an Personen, die insbesondere in folgenden Berufsfeldern tätig sind: Freie Berufe (Rechtsanwälte, Notare, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Wirtschaftstreuhänder, Unternehmensberater etc.), Justiz, Nonprofit-Organisationen und Wirtschaft (insbesondere kleinere und mittelständische Unternehmen, z. B. in den Bereichen Geschäftsführung, Beteiligungsverwaltung, Controlling, Rechnungswesen, Finanzdienstleistungen usw.), Öffentliche Verwaltung (z. B. Gebietskörperschaften, Verbände und Internationale Organisationen).

Einerseits benötigen die Teilnehmer nach Darstellung der Hochschulen auch in diesem Umfeld aufgrund der starken transnationalen Wirtschaftstätigkeit solide Problemlösungskompetenzen für grenzüberschreitende Sachverhalte. Andererseits sei aber aufgrund der kleinen und mittelständischen Strukturen oft keine Spezialisierung auf sehr eng begrenzte Bereiche möglich oder nötig. Benötigt werde vielmehr die Fähigkeit, sich immer wieder auf neue Problembereiche im internationalen Wirtschafts- und Steuerrecht einzustellen. Innerhalb dieses Bereichs sei daher eine generalistisch orientierte Ausbildung notwendig. Die Teilnehmer sollen dazu befähigt werden, die bei grenzüberschreitender wirtschaftlicher Tätigkeit auftretenden wirtschafts- und steuerrechtlichen Probleme zu lösen, und zwar entweder durch die im Studium erworbenen eigenen fundierten Fachkenntnisse oder durch eine auf diesen Kenntnissen aufbauende Kommunikation mit speziell qualifizierten Beratern.

Die FS begründet die gewählte Abschlussbezeichnung mit dem Hinweis, dass sie sich für juristische Master-Studiengänge international durchgesetzt habe. Zwar enthalte der zu akkreditierende Studiengang auch gewisse Elemente aus der Ökonomie und aus anderen Disziplinen, aber dies ändere nichts am insgesamt eindeutig juristischen Charakter der Ausbildung. Die Abschlussbezeichnung am MCI Management Center Innsbruck lautet Master of International Business & Tax Law (LL.M.). Diese Bezeichnung ist durch das Österreichische Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur festgelegt.

Das stärker anwendungsbezogene Studiengangsprofil wird mit den Bedürfnissen der Zielgruppe begründet. Da die Teilnehmer bereits im Beruf stehen, benötigten sie überwiegend praktisch verwertbares Wissen, das sie in ihrer beruflichen Entwicklung fördert.

In den acht Modulen des Studiengangs sollen Qualifikationen und Kompetenzen im Bereich des internationalen Wirtschafts- und Steuerrechts vermittelt werden. Alle Lehrveranstaltungen werden für die Studierenden der FS und des MCI gleichermaßen angeboten. Daher werden nach Darstellung der Hochschulen vorrangig die europäisch und international vereinheitlichten Bereiche des jeweiligen Sachgebiets dargestellt. Rein national relevante Vorschriften würden nur im zum Verständnis unerlässlichen Rahmen behandelt. Aufgrund des generalistischen Studienziels würden nur Inhalte vermittelt, die für sämtliche Wirtschaftsbranchen relevant sind.

Bewertung

Das klassische Jurastudium orientiert sich vorwiegend am nationalen Recht und vermittelt in erster Linie theoretische Kenntnisse. In einer globalisierten Wirtschaft, die von grenzüberschreitenden Transaktionen geprägt ist, besteht deshalb Bedarf für eine praxisbezogene Zusatzausbildung, die den handelnden Personen oder ihren Beratern

fundierte Kenntnisse im internationalen und europäischen Wirtschafts- und Steuerrecht vermittelt.

Inhalte, Methodik und Aufbau des Master-Studiengangs „Master of International Business & Tax Law (LL.M.)“ sind auf die spezifischen Bedürfnisse der o.g. Berufsgruppen bzw. der sie entsendenden Arbeitgeber und Organisationen zugeschnitten. Der Studiengang stellt gegenüber der klassischen Juristenausbildung eine Spezialisierung im Bereich des internationalen Wirtschafts- und Steuerrechts dar. Innerhalb dieses Bereichs wird eine breite und eher generalistisch geprägte Qualifikation angestrebt. Nach diesem Verständnis behandelt der Master-Studiengang Fachgebiete, die in der internationalen Wirtschaftspraxis nachgefragt werden (z.B. e-commerce, M & A, Europäisches Steuerrecht, Cross Border Tax Planning). Der postgraduale Masterstudiengang ist eine praxisbezogene Zusatzausbildung und vermittelt fundierte Kenntnisse im internationalen Wirtschafts- und Steuerrecht. Die Studierenden sollen in den Prüfungen zum Master of International Business & Tax Law (LL.M.) nachweisen, dass sie über umfassende Kenntnisse zu wirtschafts- und steuerrechtlichen Aspekten auf internationaler Ebene, Vertragsgestaltung und Rechtsdurchsetzung verfügen.

Insgesamt lässt sich feststellen:

- Die Qualifikationsziele des Studienganges werden mit Bezug auf das angestrebte Berufsfeld stimmig dargelegt. Sie berücksichtigen dabei die Bereiche: Wissenschaftliche Befähigung, Berufsbefähigung, Befähigung zur bürgerschaftlichen Teilhabe und Persönlichkeits-/persönliche Entwicklung.
- Die Abschlussbezeichnung wird begründet und entspricht den nationalen Vorgaben. In der Beschreibung des Studienganges sind die Qualifikationsziele verständlich dargestellt. Der bisherige Anteil des Steuerrechts rechtfertigt nach Auffassung der Gutachter die Studiengangsbezeichnung gegenwärtig nicht. Es bedarf entweder (und vorzugsweise) einer Intensivierung und Vertiefung des Steuerrechts im Curriculum (s.u.) oder einer Änderung der Studiengangsbezeichnung (mit der Folge einer Änderung des vom MCI verliehenen Abschlussgrades – s. hierzu Auflageempfehlung in 3.2).
- Das Studiengangskonzept orientiert sich an wissenschaftsadäquaten fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen, die dem angestrebten Abschlussniveau adäquat sind.
- Der Studiengang richtet sich an Juristen und Studierende anderer Studienabschlüsse mit rechtlichem Erfahrungshintergrund aus der betrieblichen Praxis. Dem trägt das Studiengangsprofil Rechnung: Das Studiengangsprofil wird begründet und ist eindeutig „stärker anwendungsorientiert“. Es entspricht der Definition und typologischen Zuordnung des Studienganges.
- Das Studiengangskonzept und die angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele sind aufeinander abgestimmt. Der Studiengang entspricht der Anwendung der den Qualifikationsstufen zugeordneten Deskriptoren.

Die FIBAA-Qualitätsanforderungen sind insoweit erfüllt.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertrifft	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
1.	Ziele und Strategie					
1.1	Zielsetzungen des Studiengangs			X		
1.1.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Studienziele			X		
1.1.2	Begründung der Abschlussbezeichnung			X		
1.1.3	Studiengangprofil (nur relevant für Master-Studiengang in D)			X		
1.1.4*	Studiengang und angestrebte Qualifikations- und Kompetenzziele			X		

1. Strategie und Ziele: 1.2 Positionierung des Studiengangs

Die juristischen universitären Studienangebote in Deutschland und Österreich sind dadurch geprägt, dass sie staatlich reglementiert sind und stark auf den öffentlichen Dienst und den Anwaltsbereich zugeschnitten sind. Diese Studiengänge orientieren sich überwiegend an nationalem Recht und vermitteln in erster Linie theoretisches Wissen. Wirtschaftsnaher juristische Studienangebote sind zwar an einigen juristischen Fakultäten vorhanden (z.B. Universität Münster, Universität Bochum, Universität Halle-Wittenberg), sie sind aber noch die Ausnahme. FS und MCI sehen darüber hinaus ein Alleinstellungsmerkmal ihres Studienangebots in der internationalen Ausrichtung und dem damit verbundenen Doppelabschluss für die Absolventen.

Der erfolgreichen Etablierung nicht-akademischer Studiengänge in über 70 deutschen Städten folgend, strebt die Frankfurt School of Finance & Management nach eigener Darstellung an, ihr Angebot akademischer Studiengänge nicht länger auf den Finanzplatz Frankfurt zu beschränken, sondern einen akademischen Master-Studiengang in Kooperation mit dem MCI Management Center Innsbruck und somit Kurse in Frankfurt am Main und Innsbruck anzubieten. Mit diesem Studiengang positioniert die FS einen zweiten Masterstudiengang mit dem Abschluss Master of Laws (LL.M.). Vorrangiges Bestreben des MCI ist es nach eigener Darstellung, das Angebot zum Nutzen seiner Kunden laufend zu verbessern und weiter auszubauen. In diesem Kontext sieht es auch den gemeinsamen Studiengang mit der FS.

Bewertung

Es trifft zu, dass in der Praxis zunehmend Kenntnisse europäischer und internationaler Rechts gefragt sind. Der Studiengang Master of International Business & Tax Law (LL.M.) ist ein Angebot, mit dem diese Defizite der tradierten Juristenausbildung weitgehend behoben werden können. Angesichts des derzeitigen Umbruchs in der Juristenausbildung (z. B. wachsendes Segment an FH-Studiengängen) einschließlich der möglichen Umstellung auf das Bachelor/Master-System) bestehen zurzeit gute Chancen, ein solches Bildungsprodukt erfolgreich am Markt zu positionieren. Der Studiengang Master of International Business & Tax Law (LL.M.) vermittelt eine Ausbildung mit hoher Relevanz für den Arbeitsmarkt. Die Studieninhalte sind darauf ausgerichtet, wirtschafts- und steuerrechtliches Methodenwissen im europäischen und internationalen Kontext zu vermitteln.

Die berufsbegleitende Konzeption des Studiengangs ermöglicht es den Teilnehmern, ihre Berufspraxis fortzuführen und sich trotzdem auch über dieselbe hinaus fortzubilden. Jeder Absolvent des Studiengangs verfügt daher über einschlägige Berufspraxis sowie über die im

Studiengang erworbenen fachlichen und methodischen Kenntnisse. Für derartig qualifizierte Personen gibt es eine erhebliche Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt.

Zusammenfassend lässt sich feststellen:

- Aufgrund des beschriebenen Profils und der angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele ist der Studiengang nachvollziehbar im Bildungsmarkt und im Arbeitsmarkt positioniert.
- Die Einbindung des Studienganges in das strategische Konzept der Hochschulen ist beschrieben und nachvollziehbar begründet. Der Studiengang verfolgt Ausbildungsziele, welche dem Leitbild und der strategischen Planung der Hochschulen entsprechen.

Die FIBAA-Qualitätsanforderungen sind insoweit erfüllt.

		Exzellente	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
1.2	Positionierung des Studiengangs			X		
1.2.1	Positionierung im Bildungsmarkt			X		
1.2.2	Positionierung im Arbeitsmarkt im Hinblick auf Beschäftigungsrelevanz („Employability“)			X		
1.2.3	Positionierung im strategischen Konzept der Hochschule			X		

1. Strategie und Ziele: 1.3 Internationale Ausrichtung

Der Studiengang Master of International Business & Tax Law ist nach Angaben beider Hochschulen international ausgerichtet. Durch die Bezugnahme der Module auf Europäisches sowie Internationales Wirtschafts-, Wettbewerbs-, Immaterialgüter-, Steuer-, Zivilverfahrens- und Insolvenzrecht und die Unterstützung vieler Kurse durch internationale (i.d.R. englischsprachige) Literatur sollen die Studierenden grundlegend auf die rechtliche Beratung auf internationaler Ebene vorbereitet werden. Acht Kurse (Modul 1 Kurs 4 und 5, Modul 2 Kurs 2, Modul 3 Kurs 3 und 4, Modul 6 Kurs 3-USA, Modul 8 Kurs 1) werden in Englisch bzw. Deutsch und Englisch unterrichtet.

Die aktive Anwerbung und Integration ausländischer Studierender sind an der FS und am MCI nicht Teil des Konzeptes eines einzelnen Studienganges, sondern wesentlicher Teil übergeordneter Konzepte in Strategie, Vertrieb, Marketing, Studienorganisation und –betreuung. Die verstärkte Internationalisierung zählt nach eigenen Angaben zu den wesentlichen Bausteinen der strategischen Konzepte beider Hochschulen. Im Rahmen des aktiv betriebenen Studentenaustausches existiert ein eigenes Konzept zur Betreuung ausländischer Gaststudenten. Es entspricht der ausdrücklichen Zielrichtung beider Hochschulen, den Anteil ausländischer Studierender zu steigern.

Ausweislich der CV bilden Lehrende aus Deutschland und Österreich eine ausgewogene Mischung aus international anerkannten Hochschulprofessoren mit Praxiserfahrung, Führungskräften aus der Wirtschaft und Experten bzw. Trainern aus Consulting und freien Berufen.

Internationale und Europäische Fragestellungen werden in allen Modulen und Kursen aufgegriffen, wie sich aus den Kurstiteln und Kursbeschreibungen ergibt.

Die internationale Präsentation des Studiengangs durch Teilnahme an internationalen Fairs (World MBA Tour, Juracon etc.) sowie die Auswahl der Teilnehmer, bei der nicht nur auf die internationale Herkunft, sondern vor allem auch auf internationale Erfahrung geachtet und eine breite Streuung angestrebt wird (Berufliche Auslandsaufenthalte, Auslandsstudium, Internationale Tätigkeit), sollen nach eigenen Angaben zur Verstärkung der Internationalität des Studiengangs beitragen. Ebenso sollen internationale Fallstudien sowie die Bearbeitung von internationalen Projekten im Rahmen von Projekt- und Abschlussarbeiten die internationale Ausrichtung des Studiengangs unterstützen.

Bewertung

Der Studiengang ist von seiner ganzen Anlage her gezielt international ausgerichtet. Beide Hochschulen haben international einen guten Ruf und sind in internationalen Rankings an hervorragender Stelle ausgewiesen. Das zeigt sich auch in folgenden Qualitätselementen:

- Internationalität in Lehre und Studium ist zentraler Bestandteil der Studiengangskonzeption. Der Studiengang befähigt die Absolventen durch gezielte Wissensvermittlung und Kompetenzentwicklung in besonderer Weise für die Bewältigung internationaler Aufgabenstellungen.
- Ein wesentlicher Anteil der Studierenden kommt aus dem Ausland. Studentenaustausch ist ein fester Bestandteil des Studienganges.
- Ein wesentlicher Anteil der Lehrenden bringt internationale Erfahrung in Beruf und/oder akademischer Tätigkeit mit. Mehrsprachige und ausländische Lehrende prägen den Lehrkörper in Frankfurt und Innsbruck. Dozentenaustausch ist fester Bestandteil des Studienganges. Die Lehrenden zeichnen sich durch Mitwirkung in internationalen Wissenschaftsorganisationen, durch internationale Veröffentlichungen und Vorträge auf internationalen Kongressen aus.
- Der Studiengang sieht einen Schwerpunkt in der Vermittlung internationaler und interkultureller Inhalte vor und setzt diesen Schwerpunkt im Curriculum konsequent um.
- Regelmäßig werden internationale Lehrmaterialien (z.B. Fallstudien, Projekte, Fachliteratur) eingesetzt. Darüber hinaus muss ein Teil des Studiums an der jeweils anderen Hochschule absolviert werden.
- Fremdsprachliche Lehrveranstaltungen und der Einsatz von fremdsprachlichen Materialien sind zwar vorgesehen, sind aber für den Studiengang in der Umsetzung noch nicht beobachtbar.

Die FIBAA-Qualitätsanforderungen sind insoweit übertroffen.

		Exzellente	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
1.3	Internationale Ausrichtung		X			
1.3.1	Internationalität in der Studiengangskonzeption		X			
1.3.2	Internationalität der Studierenden (falls zutreffend)		X			
1.3.3	Internationalität der Lehrenden		X			
1.3.4	Internationale und interkulturelle Inhalte		X			
1.3.5	Strukturelle und/oder inhaltliche Indikatoren für Internationalität		X			
1.3.6	Fremdsprachenkompetenz					n.b.

1. Strategie und Ziele: 1.4 Kooperationen und Partnerschaften

Der Studiengang Master of International Business & Tax Law (LL.M.) wird von der Frankfurt School of Finance & Management in Kooperation mit der Unternehmerischen Hochschule MCI Management Center angeboten. Die Module finden je etwa zur Hälfte in den Standorten Frankfurt am Main und Innsbruck statt. Diese Kooperation erschließt den Studierenden den Zugang zur Expertise zweier qualitätsorientierter Hochschulen, zu einer internationalen Zusammensetzung der Lehrenden und Studierenden und begünstigt den Aufbau entsprechender beruflicher und persönlicher Netzwerke. Die Frankfurt School of Finance & Management ist zudem in ein Netzwerk internationaler Partnerhochschulen eingebunden.

Aufgrund der Historie der FS bestehen nach eigenen Angaben unter anderem außerordentlich gute Beziehungen zu Wirtschaftsunternehmen, vornehmlich aus der Finanzindustrie. Zunehmend gibt es auch Programm- und Forschungsk Kooperationen mit Industrie- und Beratungsunternehmen.

Das MCI ist nach eigener Darstellung in ein breites Netzwerk von Trägern, Förderern und Partnern eingebettet und ein wichtiger Motor in der Positionierung Innsbrucks, Tirols und Österreichs als Zentrum für wissenschaftliche Auseinandersetzung und internationale Begegnung.

Bewertung

Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken sind mit Leben gefüllt und führen zu konkreten Ergebnissen, z.B. Wissenstransfer und Studenten- und Dozentenaustausch. Das gilt auch für Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen, die der Projektzusammenarbeit, der Lehre und den Abschlussarbeiten zugute kommen.

Die FIBAA-Qualitätsanforderungen sind insoweit übertroffen.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
1.4	Kooperationen und Partnerschaften		X			
1.4.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken		X			
1.4.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen		X			

1. Strategie und Ziele: 1.5 Chancengleichheit

Die gleiche Achtung aller Menschen unabhängig von Geschlecht, Hautfarbe oder Herkunft gehört nach Darstellung beider Hochschulen zu den Grundwerten der Frankfurt School of Finance & Management, des MCI Management Center Innsbruck und zu den moralischen Überzeugungen der Mitarbeiter beider Institutionen. Ein besonderer Bedarf an „Gender Mainstreaming“ oder „Diversity“ - Konzepten sei derzeit nicht erkennbar.

Was den Nachteilsausgleich für behinderte Studierende betrifft, so haben beide Hochschulen ausdrücklich versichert, dass sie in der Vergangenheit auf Antrag jeweils Möglichkeiten eines Nachteilsausgleichs geschaffen hätten. Eine entsprechende Regelung in der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung sei in Arbeit.

Bewertung

Die Gutachter sind überzeugt, dass die Hochschule bei der Erfüllung ihrer Aufgaben in diesem Studiengang die Chancengleichheit und die Durchsetzung der allgemeinen Diskriminierungsverbote fördert. Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen (z.B. durch alternative Prüfungs- und Veranstaltungsformen) und im Rahmen von Eignungsfeststellungsverfahren wird sicher gestellt sein.

Die FIBAA-Qualitätsanforderungen sind insoweit erfüllt.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
1.5	Geschlechtergerechtigkeit und Diversity			X		

2. Zulassung (Zulassungsbedingungen und –verfahren)

Zum Studium kann an den beiden Hochschulen jeweils zugelassen werden,

- wer über ein abgeschlossenes rechtswissenschaftliches Hochschulstudium verfügt

- oder über ein abgeschlossenes Hochschulstudium einer anderen Fachrichtung verfügt und ausreichende juristische Kenntnisse aus einem vorherigen Hochschulstudium vorweist,
- eine mindestens einjährige Berufserfahrung mit Bezügen zum internationalen Wirtschafts- und Steuerrecht vorweist,
- das Aufnahmeverfahren der jeweiligen Hochschule mit Erfolg durchlaufen hat,
- einen Studienvertrag mit der jeweiligen Hochschule abschließt,
- die Studiengebühr für das erste Semester in der festgesetzten Höhe bezahlt hat.

In begründeten Ausnahmefällen können auch Bewerber am MCI ohne Hochschulabschluss zum Studium zugelassen werden, wenn sie über eine nachhaltige einschlägige berufliche Erfahrung verfügen. Über die Aufnahme entscheidet in jedem Fall die wissenschaftliche Leitung des MCI, das nach bestandener Prüfung auch ein Abschlusszeugnis erteilt. Die Frankfurt School of Finance & Management erteilt in diesen Fällen kein Abschlusszeugnis.

Die Bewerbungen für den Master of International Business & Tax Law (LL.M.)-Studiengang erfolgen mittels standardisiertem Bewerbungsbogen. Neben persönlichen Kontaktdaten (privat und beruflich) werden die bisherigen Aus- und Weiterbildungsschritte, berufliche Stationen (die 3 letzten Funktionen und Positionen) sowie insbesondere die Beweggründe für den Studiengang und die damit verbundenen beruflichen Ziele erfasst. Diese werden durch entsprechende Beilagen und Dokumente (Abschlusszeugnisse, Dienstzeugnisse, Empfehlungsschreiben etc.) ergänzt.

Englischsprachkenntnisse sind nach Darstellung beider Hochschulen für die Teilnahme am Studiengang unerlässlich. Es wird jedoch kein formeller Englishtest durchgeführt, sondern die Sprachkenntnisse werden über die Zeugnisse und durch das Bewerbungsgespräch eingeschätzt.

Ein Zulassungstest findet mündlich in Form eines Bewerbungsgesprächs statt. Das Bewerbungsgespräch besteht aus einer Selbstvorstellung des Bewerbers, aus Fragen zu Person und Studium sowie aus situativen Fragen, die sich auf hypothetische Entscheidungssituationen beziehen.

Das Aufnahmeverfahren ist in der Broschüre zum Studiengang und auf der Website beider Hochschulen dokumentiert.

Die Ergebnisse des gesamten Aufnahmeverfahrens werden vom Aufnahmeausschuss unmittelbar nach Abschluss des Verfahrens an die Bewerber schriftlich kommuniziert. Den bestgereihten Kandidaten wird ein Studienplatz angeboten, den die Bewerber durch Unterzeichnung des Studienvertrages mit der jeweiligen Hochschule annehmen.

Derzeit sind 11 Teilnehmer immatrikuliert. Sechs von ihnen kommen aus Deutschland (drei FS), die übrigen aus Österreich. Alle haben mehrjährige Berufserfahrung.

Bewertung

Die Hochschulen können nach nationalem Recht ihre Studierenden selbst auswählen. Sie machen beide von dieser Möglichkeit durch ein studiengangorientiertes Aufnahmeverfahren Gebrauch. Eine bestimmte ECTS-Punktezahl als Zulassungsvoraussetzung wird nicht verlangt. Ob in Deutschland durch einen Weiterbildungsstudiengang am Ende tatsächlich 300 ECTS-Punkte erreicht sein müssen, ist derzeit unklar. In der Kultusministerkonferenz wird auf Veranlassung des Akkreditierungsrates derzeit darüber beraten. Falls die KMK zu dem Ergebnis käme, dass in jedem Fall nach einem Masterstudiengang 300 ECTS-Punkte erreicht sein müssen, bestünde für die FS im Bereich der Zulassungsregelungen

Handlungsbedarf. Die Gutachter empfehlen, die Hochschule auf diesen Sachverhalt hinzuweisen. Für das MCI gilt dies nicht.

Die Gutachter empfehlen ferner, die von einem nichtjuristischen Bewerber nachzuweisenden „ausreichenden juristischen Kenntnisse“ nach Inhalt und Umfang zu präzisieren. Angesichts des idR vergleichsweise geringen juristischen Stoffumfangs in BWL-Studiengängen erscheint eine solche Präzisierung im Sinne einer Transparenz für die Bewerber und der Sicherung des akademischen Eingangsniveaus aus der Sicht der Gutachter wünschenswert. Bei einer allfälligen Re-Akkreditierung wird auf die Umsetzung dieser Empfehlung, hilfsweise auf einen entsprechenden Erfahrungsbericht (unter Einbeziehung der Erfahrungen im Zusammenhang mit der geforderten Berufstätigkeit) beider Hochschulen besonderes Augenmerk zu richten sein.

Die Gutachter empfehlen auch, es bei dem Begriff „Bewerbungsgespräch“ zu belassen und es nicht als Assessment Center zu bezeichnen. Im Übrigen hat die Hochschule bei der Begutachtung vor Ort zugesagt, die einschlägigen Informationsbroschüren komplett zu überarbeiten.

Im Übrigen ist festzustellen:

- Die Zulassungsbedingungen sind definiert, nachvollziehbar und entsprechen den nationalen Vorgaben. Zusätzlich orientieren sie sich an der strategischen Zielsetzung des Studiengangs. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende im Rahmen des Eignungsfeststellungsverfahrens ist sicher gestellt (s.o.).
- Das Auswahlverfahren genügt den hochschulgesetzlichen Vorgaben. Ein auf die Studiengangsziele bezogenes besonderes Auswahlverfahren findet Anwendung.
- Die geforderte Berufserfahrung orientiert sich an der Studiengangszielsetzung und dem Studienabschluss.
- Die Studienorganisation ermöglicht, dass Studierende gewonnen werden, die fremdsprachliche Lehrveranstaltungen absolvieren können (z.B. anhand einer Kenntnisüberprüfung in der geforderten Fremdsprache).
- Das Zulassungsverfahren ist beschrieben, nachvollziehbar und für die Öffentlichkeit dokumentiert und zugänglich.
- Die Zulassungsentscheidung basiert auf objektivierbaren Kriterien und wird schriftlich kommuniziert.

Die FIBAA-Qualitätsanforderungen sind insoweit erfüllt, z.T. übertroffen.

2.	Zulassung (Zulassungsprozess und -verfahren)	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
2.1	Zulassungsbedingungen		X			
2.2	Auswahlverfahren		X			
2.3	Berufserfahrung (* für weiterbildenden Master-Studiengang)			X		
2.4	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz			X		
2.5*	Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Zulassungsverfahrens			X		
2.6*	Transparenz der Zulassungsentscheidung			X		

3. Konzeption des Studienganges: 3.1 Struktur

Der Studiengang zum Master of International Business & Tax Law (LL.M.) an der FS und dem MCI hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern. Studenten haben die Möglichkeit, neben ihrem Studium zu arbeiten.

Das Studienprogramm hat einen Pflicht-Umfang von sieben Modulen mit jeweils insgesamt 60 ECTS-Leistungspunkten, die 1.500 Stunden Workload entsprechen. Dabei entfallen 15 Leistungspunkte auf die Master-Thesis und die übrigen 45 Leistungspunkte werden in Modulen erbracht. Das Modul „Wissenschaftliche Recherche und Soft Skills“ ist optional; es wird nicht mit einem Leistungsnachweis abgeschlossen. Wahlpflichtfächer werden nicht angeboten.

Ein ECTS-Leistungspunkt entspricht 25 Arbeitsstunden. Für die Berechnung der ECTS-Leistungspunkte wurden nach Angaben der Hochschulen folgende Studienleistungen berücksichtigt:

- Präsenzzeiten (Kontaktstunden)
- Vor- und Nachbereitungsaufwand (Bibliotheksarbeit, Literaturstudium)
- praktische Arbeiten
- Vorbereitungsaufwand für Referate, Präsentationen und Projektarbeiten
- Prüfungsvorbereitung / Prüfung

Die Präsenzlehreinheiten können durch Projektarbeiten bzw. konkrete Aufgabenstellungen für die Erarbeitung im Rahmen von Heimarbeit didaktisch sinnvoll ergänzt werden. Der Umrechnungsfaktor von Seminartagen auf ECTS-Leistungspunkte variiert entsprechend dem Lern- und Arbeitsaufwand. Die realistische Einschätzung des Workloads wird nach eigenen Angaben laufend im Rahmen der Evaluierung bei Semester-Feedbacks und im Anlassfall bei Studienabbrechern überprüft.

Der Studienaufbau und die Zuordnung der Module zu den Semestern sind im Studienverlaufsplan festgelegt. Der Studienverlaufsplan stellt jeweils eine Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung dar.

2	Modul 4 Wettbewerb	1. European Competition Law 2. Europäisches und internationales Recht des unlauteren Wettbewerbs 3. Europäisches Vergaberecht 4. Europäisches Beihilferecht	Innsbruck	Apr Mai	2 1	2 1		
		Klausur Modul 4	Frankfurt	Juni		5	(100 Min.)	10
	Modul 5 Internationale Unternehmensorganisation	1. Internationales Gesellschaftsrecht 2. Europäische Gesellschaftsformen 3. Umwandlungsrecht 4. Unternehmensfinanzierung 5. IPO 6. Mergers & Acquisitions & Joint Ventures 7. Europäisches und internationales Arbeitsrecht	Frankfurt	Juni- Sept	1 1 1 1 2 2	1 1 1 1 2 2		
		Klausur Modul 5	Innsbruck	Okt		9	(180 Min.)	18
	3	Modul 6 Steuern	1. Einführung Rechnungswesen & Steuerlehre am Beispiel Österreich 2. OECD Model Tax Convention 3. Ausgewählte nationale Steuersysteme: USA Tschechische Republik	Innsbruck	Okt Nov	2 1 1 1	2 1 1 1	
		Klausur Modul 6 - Steuern Teil 1	Frankfurt	Dez		5	(100 Min.)	10
		Deutschland und Schweiz 4. Europäisches Steuerrecht 5. Cross Border Tax Planning 6. Steuerliche Aspekte von M&A und Präsentation der Gruppenarbeit		Dez Jan	2 1 2 2	1 1 2 1		
		Gruppenarbeit Modul 6 - Steuern Teil 2	Frankfurt	Jan		5		10
Modul 7 Recht in Technologie und Innovation		1. Europäisches und internat. Immaterialgüterrecht 2. E-Commerce-, Multimedia- & Computerrecht	Frankfurt	Feb	2 1	2 1		
	Klausur Modul 7	Innsbruck	Mär		3	(60 Min.)	6	
	Modul 8 Vertragsgestaltung und Rechtsdurchsetzung	1. Vertragsgestaltung 2. Internationale Schiedsgerichtsbarkeit 3. Streitbeilegung & Mediation	Innsbruck	Mär Apr	1 1 1	1 1 1		
		4. Europäisches & internat. Zivilverfahrensrecht 5. Europäisches & internat. Insolvenzrecht 6. Europäisches Wirtschaftsstrafrecht			1 1 1	1 1 1		
4		Klausur Modul 8	Innsbruck oder Frankfurt	Mai		6	(120 Min.)	12
	Thesis			Mai- Jul		15		30
	Akademische Feier			Nov				

Die Semesteraufteilung der ECTS-Leistungspunkte ist wie folgt:

Semester	ECTS- Leistungspunkte
1	12
2	14
3	16
4	18 inkl. Thesis
Insgesamt	60

Die Module müssen jedes für sich bestanden werden. Module können mit einer oder mehreren Prüfungsleistungen geprüft werden. Prüfungsleistungen können zweimalig wiederholt werden, falls sie mit weniger als 50 % der erzielbaren Punkte abgelegt wurden. Klausuren werden zeitlich zu Beginn des folgenden Moduls geschrieben, um in dem dazwischen liegenden Zeitraum eine Wiederholung und Nachbearbeitung des Stoffes zu ermöglichen. Die Klausuren haben einen Umfang von 20 Minuten pro ECTS-Leistungspunkt im Modul, so dass sich z. B. bei einem Modul mit 6 ECTS-Leistungspunkten eine Klausurdauer von 120 Minuten ergibt.

Die Master-Thesis wird im letzten Semester geschrieben. Gegenstand der Master-Thesis ist eine Hausarbeit in Form einer Fallbearbeitung, in der das im Studiengang erworbene Wissen und die erlernten Fähigkeiten auf ein konkretes Rechtsproblem anzuwenden sind. Mit der Master-Thesis sollen die erworbenen Problemlösungskompetenzen zugleich exemplarisch vertieft und überprüft werden. Die Bearbeitungsfrist für die Master-Thesis beträgt drei Monate.

Die von der jeweiligen Hochschule ausgegebene Arbeit enthält einen Sachverhalt, die Schilderung eines Rechtsproblems sowie eine oder mehrere Fallfragen, die in Form eines Rechtsgutachtens detailliert und unter Heranziehung von Literatur und Rechtsprechung beantwortet werden sollen. Das Ergebnis der Master-Thesis soll am Ende zusammengefasst werden.

Die Master-Thesis kann in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden. Sie ist als schriftliche Arbeit mit wissenschaftlichen Methoden zu erstellen und ist thematisch einem der Studiengangsmodule zuzuordnen. Die Hochschule erteilt nach bestandener Prüfung ein Abschlusszeugnis (Transcript of Records), das mindestens die Gesamtnote und die einzelnen Modulnoten enthält. Einzelheiten über das Studium enthält das Diploma Supplement, das dem Abschlusszeugnis beigefügt wird.

Neben der Gesamtnote wird das Gesamtergebnis im Abschlusszeugnis auch in ECTS-Graden angegeben. Dafür wird die ECTS-Bewertungsskala angewendet. Bei Vorliegen der erforderlichen Daten werden auch die vorhergehenden zwei Studienjahrgänge in die Ermittlung der ECTS-Grade einbezogen. Solange noch keine statistisch ausreichend große Datenbasis für die Ermittlung relativer ECTS-Grade vorliegt, werden diese nicht im Abschlusszeugnis ausgewiesen.

Innerhalb der Module wird nach eigenen Angaben eine vernünftige Kombination aus Wissenschaft und Praxis angestrebt. So wird etwa in den Modulen 1 (Europäische Integration), 3 (Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung) und 5 (Internationale Unternehmensorganisation) so vorgegangen, dass der einführende Kurs systematische

Grundlagen enthält und von ausgewiesenen Wissenschaftlern unterrichtet wird, während die darauf folgenden Vertiefungen von Experten aus der Praxis unterrichtet werden. So soll gewährleistet werden, dass den Studierenden sowohl eine systematische Ausbildung als auch darauf aufbauendes stärker praxisrelevantes Wissen vermittelt wird. Diese Integration von Theorie- und Praxisinhalten gilt auch für die Master-Thesis. In ihr werden mit wissenschaftlichen Methoden ausgewählte Themenstellungen einzelner Stufen des Master of International Business & Tax Law (LL.M.)-Studiengangs einer anwendungsorientierten Lösung zugeführt.

Bewertung

Trotz der unterschiedlichen rechtlichen Rahmenbedingungen in Deutschland und Österreich gibt es an beiden Hochschulen übereinstimmende Studien- und Prüfungsordnungen. Die Unterschiede der beiden Regelwerke liegen lediglich in der Bezeichnung des Studienabschlusses sowie in der Stellung des Moduls 2. Dass dieses hohe Maß an Übereinstimmung erreicht wurde, ist als Leistung besonders zu würdigen und ist ein Hinweis auf das starke Interesse beider Partner an einem transnationalen gemeinsamen Studienangebot.

Das Modul 2 (Wissenschaftliche Recherche und Soft Skills) ist für die Teilnehmer optional. Die hier (s.u.) vermittelten Fähigkeiten (Umgang mit Rechtsinformationssystemen, Englische Rechtsterminologie sowie Rhetorik, Kommunikation und Präsentation) sind bei den Teilnehmern offensichtlich in unterschiedlichem Maß bereits vorhanden. Die Ausgestaltung als Wahlmodul ohne Prüfung ermöglicht es den Teilnehmern, je nach eigener Einschätzung und frei von Prüfungszwängen diese Fähigkeiten zu verbessern, soweit sie das für sinnvoll halten.

Insgesamt lässt sich feststellen:

- Die ECTS-Elemente (Modularisierung, ECTS-Leistungspunkte, Mobilität, Anerkennung und Workload-Vorgaben) sind realisiert. Die Notenvergabe nach ECTS wird vorbereitet. Die Studierbarkeit des Studienganges ist gegeben.
- Der Studiengang entspricht dem Prinzip der Modularisierung. Die Module sind aufeinander abgestimmt.
- Im Studiengang ist die Verknüpfung von Theorie und Praxis explizit vorgesehen. Es findet durchgängig im Curriculum eine systematische Verknüpfung von Theorie und Praxis statt. Wissensvermittlung und Praxisbeiträge ergänzen sich gegenseitig zur Kompetenzentwicklung der Studierenden.
- Es existiert eine Studien- und Prüfungsordnung (die beim MCI in §§ 2 und 10.2 noch der redaktionellen Anpassung jeweils durch Einfügung des Wortes „optional“ bedarf). Die strukturellen Vorgaben für den Studiengang sind, unter Berücksichtigung der nationalen Vorgaben, umgesetzt. Die Studierbarkeit des Studiengangs wird durch eine adäquate, belastungsangemessene (studienbegleitende) Prüfungsdichte und -organisation gewährleistet. Die vorgesehene Dauer der Klausuren je Modulprüfung erscheint ausreichend.
- Die Module sind nach Inhalt und zu erreichendem Qualifikationsniveau beschrieben. Der Zusammenhang der einzelnen Module ist transparent. Allerdings wäre eine größere Einheitlichkeit der Modul- und Kursbeschreibungen wünschenswert. Hier sehen die Gutachter eine Aufgabe insbesondere der wissenschaftlichen Studiengangsleitung.

Die FIBAA-Qualitätsanforderungen sind insoweit erfüllt.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertraffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
3.	Konzeption des Studiengangs					
3.1	Struktur			X		
3.1.1*	Berücksichtigung des „European Leistungspunkt Transfer and Accumulation System (ECTS)“			X		
3.1.2*	Anwendung des Modulkonzeptes			X		
3.1.3	Struktureller Aufbau des Studiengangs (Kernfächer und Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer))			X		
3.1.4	Wahlmöglichkeiten der Studierenden (falls zutreffend)			X		
3.1.5	Integration von Theorie- und Praxisinhalten		X			
3.1.6*	Studien- und Prüfungsordnung			X		
3.1.7*	Transparenz und Beschreibung von Modulen			X		

3. Konzeption des Studienganges: 3.2 Inhalte

Der Studiengang umfasst folgende acht Module:

Semester	Module	Kursblöcke	Ort	Monate
1	Modul 1 Europäische Integration und Weltwirtschaftsordnung	1. Grundlagen des Europarechts 2. Binnenmarkt 3. Europäisches Wirtschaftsrecht 4. WTO, GATT, GATS and Trips 5. European External Trade Law	Innsbruck	Nov Dez
		Klausur Modul 1	Innsbruck	Jan
	Modul 2 Optional (für FS) Wissenschaftliche Recherche und Soft Skills	1. Zugang zu Rechtsinformationssystemen 2. English Legal and Tax Terminology 3. Rhetorik, Kommunikation & Präsentation	Innsbruck	Jan
	Modul 3 Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung	1. Internationales Privatrecht 2. Rechtssysteme in Europa I und II 3. Introduction to US Private Law 4. International Sales Transaction/UN Kaufrecht	Frankfurt	Feb Mär
		Klausur Modul 3	Innsbruck	Apr
2	Modul 4 Wettbewerb	1. European Competition Law 2. Europäisches und internationales Recht des unlauteren Wettbewerbs 3. Europäisches Vergaberecht 4. Europäisches Beihilferecht	Innsbruck	Apr Mai
		Klausur Modul 4	Frankfurt	Juni
	Modul 5 Internationale Unternehmensorganisation	1. Internationales Gesellschaftsrecht 2. Europäische Gesellschaftsformen 3. Umwandlungsrecht 4. Unternehmensfinanzierung 5. IPO 6. Mergers & Acquisitions & Joint Ventures 7. Europäisches und internationales Arbeitsrecht	Frankfurt	Juni- Sept
		Klausur Modul 5	Innsbruck	Okt
3	Modul 6 Steuern	1. Einführung Rechnungswesen & Steuerlehre am Beispiel Österreich 2. OECD Model Tax Convention 3. Ausgewählte nationale Steuersysteme: USA Tschechische Republik	Innsbruck	Okt Nov
		Klausur Modul 6 - Steuern Teil 1	Frankfurt	Dez Dez Jan
		Gruppenarbeit Modul 6 - Steuern Teil 2	Frankfurt	Jan
		Modul 7 Recht in Technologie und Innovation	1. Europäisches und internat. Immaterialgüterrecht 2. E-Commerce-, Multimedia- & Computerrecht	Frankfurt
	Modul 8 Vertragsgestaltung und Rechtsdurchsetzung	1. Vertragsgestaltung 2. Internationale Schiedsgerichtsbarkeit 3. Streitbeilegung & Mediation	Innsbruck	Mär
		4. Europäisches & internat. Zivilverfahrensrecht 5. Europäisches & internat. Insolvenzrecht 6. Europäisches Wirtschaftsstrafrecht	Innsbruck	Mär Apr
4		Klausur Modul 8	Innsbruck oder Frankfurt	Mai
	Thesis			Mai- Jul
	Akademische Feier			Nov

Im Modul 1 (Europäische Integration und Weltwirtschaftsordnung) werden die europa- und völkerrechtlichen Rahmenbedingungen grenzüberschreitender Wirtschaftstätigkeit dargestellt. Das Modul ist überwiegend öffentlich-rechtlich geprägt und befasst sich vornehmlich mit der staatlichen und zwischenstaatlichen Regulierung wirtschaftlichen Handelns.

Im Modul 3 (Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung) liegt der Schwerpunkt auf dem Privatrecht und damit der einzelnen Transaktion und sonstigen zwischen den Wirtschaftssubjekten bestehenden Rechtsverhältnissen. Außerdem sind rechtsvergleichende Kurse vorgesehen, um den Studierenden ein Grundverständnis wichtiger ausländischer Rechtsordnungen zu ermöglichen. Auch das sich entwickelnde Europäische Privatrecht wird behandelt.

Im Modul 4 (Wettbewerb) wird (erneut) auf marktordnende Regelungen eingegangen, und zwar auf das Europäische und Internationale Wettbewerbsrecht in seinen privat- und öffentlichrechtlichen Dimensionen.

Modul 5 (Internationale Unternehmensorganisation) betrifft Fragen der grenzüberschreitenden Unternehmensorganisation. Auch hier steht das Internationale Privatrecht (in Form des Internationalen Gesellschaftsrechts) am Anfang. Außerdem werden Europäische Gesellschaftsformen als Möglichkeiten der Unternehmensorganisation dargestellt (z. B. die Societas Europaea), einschließlich des dazugehörigen Umwandlungsrechts. In diesem Modul findet eine gewisse Verschränkung mit ökonomischen Inhalten statt, da eine konkrete Unternehmensorganisation regelmäßig auch bestimmte wirtschaftliche Zwecke verfolgt. Auch Fragen des individuellen und kollektiven Arbeitsrechts werden hier behandelt.

Im Modul 6 Steuern werden bei den Teilnehmern keine Vorkenntnisse vorausgesetzt, so dass erst gewisse Grundlagen der nationalen Steuersysteme zu erarbeiten sind. Neben Deutschland und Österreich werden hier auch ausgewählte andere Staaten betrachtet. Im Übrigen liegt der Fokus hier auf der Vermittlung eines Problembewusstseins und von Lösungsansätzen im Bereich der grenzüberschreitenden Ertragsbesteuerung.

Fragen des Technologie- und Innovationsrechts werden im Modul 7 „Recht in Technologie und Innovation“ behandelt, weil in diesem Bereich viele Unternehmen heute vor besonderen Herausforderungen stünden, und zwar insbesondere im Immaterialgüterrecht und im Recht des elektronischen Geschäftsverkehrs. Daher sei derartigen Fragen ein eigenes Modul gewidmet.

Das abschließende Modul 8 befasst sich mit Fragen der Rechtsgestaltung durch Verträge sowie der Rechtsdurchsetzung durch staatliche und nicht-staatliche Instanzen.

Ein optionales Modul zu „soft skills“ (Modul 2: Wissenschaftliche Recherche und Soft Skills) rundet das Programm ab.

Zur interdisziplinären Ausrichtung des Studiengangs verweisen beide Hochschulen darauf, dass das Modul Steuerrecht auch betriebswirtschaftliche Fragestellungen umfasst und dass in den stärker juristisch geprägten Modulen die Dozenten aufgefordert sind, auch ökonomische Aspekte rechtlicher Regulierung zu berücksichtigen. Dies kommt insbesondere im Modul 5 (Internationale Unternehmensorganisation) zum Tragen, welches eine rein ökonomische Veranstaltung (Unternehmensfinanzierung) sowie starke ökonomische Elemente in den Veranstaltungen „IPO“ und „Mergers & Acquisitions“ enthält.

Bewertung

In den acht Modulen des Studiengangs werden die notwendigen Kompetenzen und Qualifikationen im Bereich des internationalen Wirtschafts- und Steuerrechts vermittelt. Dabei genießen das Europarecht und das Internationale Privatrecht als in der Rechtswirklichkeit besonders prägende Elemente eine grundlegende Bedeutung, die sich im Curriculum darin ausdrückt, dass diese Themen im ersten Semester behandelt werden. So werden im Modul 3 solide Kenntnisse im Internationalen Privatrecht vermittelt, einschließlich seiner besonderen Teile, soweit sie für ein Wirtschaftsunternehmen relevant sind.

Im Modul 6 werden die Teilnehmer befähigt, im Kontakt mit Spezialisten (z. B. Steuerberatern) und in Kenntnis der europa- und internationalrechtlichen

Rahmenbedingungen ein der jeweiligen Unternehmenssituation angemessenes Konzept zur Minimierung von Steuerlasten zu entwickeln. Im Hinblick auf die Tatsache, dass das allgemeine Steuerrecht in der Regel (Ausnahme: Bayern) nicht Gegenstand nationaler Juristenausbildung an Universitäten ist, halten die Gutachter dessen bisherigen Anteil im Curriculum für zu gering. Sie empfehlen eine Intensivierung/Vertiefung mit der Folge eines höheren ECTS-Punkteanteils als bisher, was im Rahmen der Regelstudienzeit durchaus leistbar wäre und die Studierbarkeit auch nicht gefährden würde. Die dafür notwendige Kompetenz und Kapazität ist im Lehrkörper an den Hochschulen vorhanden. Die Akkreditierung sollte deshalb mit einer entsprechenden Auflage (Intensivierung oder Änderung der Studiengangsbezeichnung und ggfs. Abschlussbezeichnung) verbunden werden (s.o.).

Im Modul 7 wird ein solides Grundwissen in den einschlägigen Rechtsgebieten erarbeitet, und zwar wieder mit besonderem Blick auf die europäischen und internationalen Aspekte der jeweiligen Problematik. Im Modul 2 können die Studierenden ihre Kompetenzen in Rhetorik und Kommunikation sowie im wissenschaftlichen Arbeiten und Recherchieren verbessern.

Insgesamt lässt sich feststellen:

- Die Konzeption und das Ausbildungsziel des Studienganges sind aufeinander abgestimmt. Das Curriculum ist auf das Ausbildungsziel und auf einen berufsqualifizierenden Abschluss mit klarem inhaltlichem Profil ausgerichtet.
- Das Angebot an Kernfächern deckt zwar die relevanten Inhalte des Studienfaches zur Erreichung der angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele ab, bedarf aber der Intensivierung/Vertiefung im Steuerrecht.
- Die an der FS im Studiengang vorgesehene Wahlmöglichkeit ermöglicht einen sinnvollen Qualifikations- und Kompetenzerwerb nach individueller Präferenz.
- Der Studiengang ist interdisziplinär angelegt. Die vorgesehenen juristischen Inhalte sind nur unter Einbeziehung wirtschaftswissenschaftlicher Bezüge darstellbar. Dies wird überzeugend geleistet.
- Vermittlung von Methodenkompetenz und Befähigung zu wissenschaftlichem Arbeiten sind im Curriculum gewährleistet (MCI) oder können zu Recht (s.u.) vorausgesetzt werden (FS).
- Die Module sind auf Qualifikations- und Kompetenzentwicklung ausgerichtet und sinnvoll miteinander verknüpft. Der Studiengang entspricht insbesondere der Outcome-Orientierung (Qualifikations- und Kompetenzorientierung).
- Der Nachweis von wissenschafts- und forschungsbasierter Lehre im Studiengang ist entsprechend dem gestuften Studiensystem und der Studienausrichtung erbracht. Soweit die Dozenten selbst an der Hochschule tätig sind, bringen diese ihre in der Forschung gewonnenen Erkenntnisse auch in ihre Lehre ein. Bei den aus der Praxis stammenden Dozenten ist eine solche Verbindung zumindest dadurch gesichert, dass fast alle Dozenten entweder promoviert sind oder vergleichbare wissenschaftliche Arbeiten selbst erstellt haben (z. B. Handbücher oder Kommentierungen zu den von ihnen vertretenen Rechtsgebieten).
- Die Prüfungen sind auf die Modulinhalte abgestimmt. Die Anforderungen entsprechen dem Qualifikationsniveau. Die Prüfungen orientieren sich am Erreichen und Verifizieren von definierten Bildungszielen und sind wissens- und kompetenzorientiert ausgestaltet.

- Die Abschlussarbeit ist auf die Studieninhalte abgestimmt. Die Anforderungen entsprechen dem Qualifikationsniveau. Die Abschlussarbeit soll sich durch ein hohes fachliches Niveau wissenschaftlichen Arbeitens auszeichnen. Da der Studiengang gerade erst begonnen hat, liegen noch keine bewertbaren Arbeiten vor.

Die FIBAA-Qualitätsanforderungen sind insoweit - mit einer Ausnahme - erfüllt.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
3.2	Inhalte			X		
3.2.1*	Logik, konzeptionelle Geschlossenheit und Transparenz des Studiengangs bzw. Curriculums			X		
3.2.2	Fachliche Angebote in Kernfächern				s. Auflage	
3.2.3	Fachliche Angebote in Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer)					n.v.
3.2.4	Fachliche Angebote in den Wahlmöglichkeiten der Studierenden (falls zutreffend)			X		
3.2.5	Interdisziplinarität			X		
3.2.6	Methoden und wissenschaftliches Arbeiten			X		
3.2.7*	Ausrichtung auf Qualifikations- und Kompetenzentwicklung			X		
3.2.8	Wissenschafts- und forschungsbasierte Lehre			X		
3.2.9	Leistungsnachweise und Prüfungen			X		
3.2.10	Abschlussarbeit					n.b.

3. Konzeption des Studienganges: 3.3 Überfachliche Qualifikationen

Aufbauend auf dem bei den Studierenden bereits vorhandenen Vorwissen über Methoden und Techniken des Lernens und Problemlösens erfolgt nach Darstellung der Hochschulen im Wesentlichen eine Vertiefung dieser Kompetenzen. Dies berücksichtigt insbesondere die Anforderungen zur Verfassung der Master-Thesis sowie die spezifischen berufsfeldbezogenen Anforderungen im internationalen Kontext. In jeder Veranstaltung werde daher auch ein Überblick über einschlägige Rechtsquellen und die wichtigste Fachliteratur gegeben.

Grundlegende Fähigkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens werden bei den Teilnehmern vorausgesetzt, da zumindest die Teilnehmer der Frankfurt School of Finance & Management bereits einen Hochschulabschluss haben. Auf Wunsch können derartige Fähigkeiten im optionalen Modul 2 jedoch noch vertieft werden.

Der Studiengang ist stark anwendungsbezogen und zielt daher nach Angaben der Hochschulen nicht primär auf eine spätere Tätigkeit in der rechts- oder wirtschaftswissenschaftlichen Forschung ab. Ferner ist er laut Selbstdokumentation grundsätzlich auf die Vermittlung einer berufsbezogenen Weiterbildung fokussiert. Darüber hinaus Orientierungswissen zu vermitteln, ist nicht ausdrücklich im Curriculum angelegt.

Die Entwicklung der Kompetenzen im Bereich sozialen, kommunikativen und kooperativen Verhaltens wird nach eigener Darstellung an der Frankfurt School of Finance & Management und am MCI Management Center Innsbruck in besonderer Weise gefördert, da die Studierenden ausschließlich in Kleingruppen lernen und arbeiten. Als angestrebte Größe einer Studiengruppe gilt an der Frankfurt School of Finance & Management und am MCI Management Center Innsbruck eine Teilnehmerzahl von 35 Personen. Im Regelfall liegt die Größe der Studien- und Arbeitsgruppen signifikant unterhalb dieser Schwelle. Für den Studiengang Master of International Business & Tax Law (LL.M.) sind Gruppenstärken von ca. 25 Studierenden vorgesehen, um in den Präsenzveranstaltungen entsprechende Übungen und Fallstudien zu bearbeiten und individuelle Unterstützung durch den Dozenten zu erfahren.

Grundlegende Theorien und Modelle der Personalführung sowie allgemeine ethische Aspekte sind nicht explizit Gegenstand des Unterrichts. Allerdings ist Recht in der allgemeinen Wahrnehmung und in seiner Anwendung oft mit ethischen Fragestellungen verbunden, die nach Angaben der Hochschulen in den Kursen dann auch berücksichtigt werden.

Durch den Unterricht in Kleingruppen werden in besonderer Weise die Mitarbeit sowie die Kommunikation der Studierenden untereinander und mit dem Dozenten angeregt. Im Modul Soft Skills werden das Kommunikationsverhalten und die Rhetorik explizit gestärkt. So lernen die Studenten die Bedeutung und Gestaltungsmöglichkeiten der Kommunikation in Unternehmen kennen. Die Schwerpunkte bilden in diesem Modul die Grundsätze des Person Centered Approach von C.R. Rogers sowie der Systemische Ansatz von F. Schulz von Thun.

Bewertung

Die Vermittlung überfachlicher Qualifikationen ist in angemessenem Umfang Gegenstand der Ausbildung. Eine Vermittlung von „Wissen um des Wissens selber willen“ ist nicht beabsichtigt. Auch die Vorbereitung auf forschungsorientierte Aufgaben ist nicht beobachtbar. Soziales Verhalten, ethische Aspekte und Führung werden im Studiengang berücksichtigt. Das Arbeiten in Kleingruppen ermöglicht eine vergleichsweise starke Integration von Gruppenarbeiten mit Ausarbeitungen und Präsentationen in den normalen Lehrbetrieb. Erfahrungsgemäß werden durch diese Arbeitsformen das soziale Verhalten und das Führungsverhalten der Studierenden nachhaltig gefördert.

Die Zusammenarbeit der Studierenden im Rahmen von Projektteams und bei der Bearbeitung von Fallstudien während des Studiums ist ein gutes Lernfeld zur Vertiefung der Kompetenzen in Kommunikationsverhalten und Rhetorik sowie im Bereich Kooperation und Konfliktbehandlung.

Die FIBAA-Qualitätsanforderungen sind insoweit erfüllt.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
3.3	Überfachliche Qualifikationen			X		
3.3.1	Vorbereitung auf forschungsorientierte Aufgaben (nur bei Master-Studiengang)					n.b.
3.3.2	Bildung und Ausbildung					n.v.
3.3.3	Soziales Verhalten, ethische Aspekte und Führung			X		
3.3.4	Managementkonzepte					n.v.
3.3.5	Kommunikationsverhalten und Rhetorik			X		
3.3.6	Kooperation und Konfliktverhalten			X		

3. Konzeption des Studienganges: 3.4 Didaktik und Methodik

Das Konzept und die eingesetzten Methoden sind nach Darstellung der Hochschulen durch einen interaktiven Ansatz gekennzeichnet. Kurzvorträge wechseln mit Einzel- und Gruppenarbeiten, Fallbeispielen zur Umsetzung der Inhalte sowie Plenumspräsentationen der Arbeitsergebnisse und Diskussionen ab. Dabei wird nach eigenen Angaben größtmögliche Ausgewogenheit zwischen dem Lehrstoff und den Bedürfnissen bzw. Nutzenerwartungen der Teilnehmer unter Einsatz moderner Lehrmethoden angestrebt.

Der interaktive Ansatz findet seinen wesentlichen Ausdruck in Fallstudien und Gruppenarbeiten:

- Projektarbeiten, für die strukturiertes Feedback gegeben wird
- Moderierte Feedbackrunden
- Konstruktiver Dialog, laufender Erfahrungsaustausch
- Gruppenarbeiten, Gruppenpräsentationen

Jeder Teilnehmer erhält für die Dauer seines Studiums Zugang zum Extranet der Frankfurt School of Finance & Management/Intranet und des MCI Management Center Innsbruck. Auf dieser Plattform werden Reader sowie Lehr- und Lernmaterialien zur Verfügung gestellt. Zudem können die Studierenden Foren einrichten, in denen sie sich zu den Lehrveranstaltungen und gemeinsamen Projekten austauschen.

Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass die Studierenden IT-Anwendungen beherrschen und Projektarbeiten sowie Master-Thesis mit entsprechender Software erstellen und präsentieren können. Entsprechende Computer-Arbeitsplätze stehen den Studierenden z. T. während der Lehrveranstaltungen und begleitend in den Räumlichkeiten der Frankfurt School und des MCI Management Center Innsbruck zur Verfügung.

Generell wird auf Fallstudien-gestütztes Lernen besonderer Wert gelegt. Die einzelnen Lehrveranstaltungsleiter verwenden nach eigenen Angaben regelmäßig Fallstudien in Form von Short-Cases. Außerdem wird im Modul „Steuern“ eine Gruppenarbeit verlangt, in der die Teilnehmer eine praxisbezogene Gestaltungsaufgabe lösen und präsentieren müssen.

Das Lehr- und Lernmaterial setzt sich aus

- Literaturhinweisen zu einschlägigen Fachpublikationen,
- Skripten der Vortragenden,
- Kopien der Powerpoint-Präsentationen

zusammen. Die entsprechenden Unterlagen werden den Studierenden jeweils vor den Lehrveranstaltungen zur Verfügung gestellt. Es ist Aufgabe der Wissenschaftlichen Leitung, die Qualität des Lehr- und Lernmaterials zu überprüfen und sicherzustellen. Das Lehr- und Lernmaterial wird auch von den Teilnehmern laufend evaluiert.

Gastreferenten aus Unternehmen mit besonderen Fachkenntnissen werden an der Frankfurt School regelmäßig eingeladen. Am MCI finden im Anschluss an ausgewählte Lehrveranstaltungen Kammingespräche und Austauschrunden mit Professionals (Vertreter aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik etc.) zum Erfahrungsaustausch und zur Vertiefung der in den Seminaren behandelten Fachthemen statt.

Tutoren werden nach eigenen Angaben nicht eingesetzt, da die Gruppengröße in den Lehrveranstaltungen mit ca. 25 Teilnehmern klein genug sei, um eine persönliche Betreuung durch die Dozenten problemlos zu ermöglichen.

Bewertung

Inhalt und Methodik des Master of International Business & Tax Law (LL.M.)-Studienganges zielen darauf ab, die berufliche Expertise und den persönlichen Erfahrungshintergrund der Teilnehmer durch wechselseitigen Erfahrungsaustausch als Potenzial zu nutzen, den Studierenden laufend kritische Feedbacks zu geben und dadurch nachhaltig den Lern- und Umsetzungsprozess zu unterstützen. In den Modulen werden offensichtlich bewusst Situationen geschaffen, in denen erworbenes Wissen angewandt und an konkreten praktischen Problemen gespiegelt werden kann. Die Lehrbeauftragten werden explizit dazu aufgefordert, interaktive didaktische Methoden anzuwenden, die Erfahrungsaustausch, Diskussion und Reflexion ermöglichen. Das Gewicht, das diesem Punkt beigemessen wird, erkennt man am Evaluationsbogen zu den Lehrveranstaltungen: Das Eingehen der Dozenten auf Fragen und Anregungen der Teilnehmer sowie individuelle Erfahrungen und Praxisprobleme werden kontinuierlich durch die Teilnehmer überprüft. Ferner wird evaluiert, inwiefern und wie Einzel-, Gruppen- und Plenumsarbeiten durchgeführt werden.

Insgesamt lässt sich feststellen:

- Das didaktische Konzept des Studienganges ist beschrieben, logisch nachvollziehbar und auf das Studiengangsziel hin ausgerichtet.
- Vielfältige, auf die Module ausgerichtete Methoden werden im Studiengang angewendet.
- Fallstudien und Praxisprojekte sind Bestandteil des Studienangebotes. Die Anforderungen entsprechen dem Studiengangsziel. Zur intensiven Kompetenzentwicklung der Studierenden sieht der Studiengang darüber hinaus in vielfältiger Form und auf anspruchsvollem Niveau Fallstudien vor, die im Rahmen des Curriculums regelmäßig eingesetzt werden.
- Die Lehr- und Lernmaterialien entsprechen in quantitativer und qualitativer Hinsicht dem zu fordernden Niveau, sind zeitgemäß und stehen den Studierenden zur Verfügung.
- Gastreferenten werden im Studiengang eingesetzt. Die Gastreferenten bringen besondere Erfahrungen in den Lehrbetrieb ein, entweder aus der Praxis oder aus der Wissenschaft, aber z.B. auch aus Kultur und Politik.

Die FIBAA-Qualitätsanforderungen sind insoweit erfüllt, z.T. übertroffen.

		Exzellente	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
3.4	Didaktik und Methodik			X		
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes			X		
3.4.2	Methodenvielfalt			X		
3.4.3	Fallstudien und Praxisprojekt		X			
3.4.4	Begleitende Lehrveranstaltungs-materialien			X		
3.4.5	Gastreferenten			X		
3.4.6	Tutoren im Lehrbetrieb					n.r.

3. Konzeption des Studienganges: 3.5 Berufsbefähigung

Das wesentliche Ziel des Studienganges ist der Aufbau beruflich verwertbarer, fachlicher und methodischer Kompetenzen der Studierenden. Alle Kurse im Studiengang sollen zum Erreichen dieses Zieles beitragen, indem sie die Handlungsbefähigung der Studierenden dadurch stärken, dass sie die Fähigkeit zur Analyse von beruflichen Umfeldbedingungen ausbauen und die Entwicklung eigenständiger Problemlösungen einüben. In nahezu allen Modulen ist das Bearbeiten von Aufgaben, praktischen Übungen und Fallstudien das vorherrschende Element zur Verfestigung des Gelernten und zur Transfersicherung im Hinblick auf die praktische Anwendbarkeit. Die Master-Thesis ist eine Hausarbeit in Form einer Fallbearbeitung eines konkreten Rechtsproblems.

Bewertung

Nach Absolvierung des Master-Studienganges besitzen die Teilnehmer fundierte Kenntnisse in den Grundlagen und wichtigsten Bereichen des internationalen Wirtschaftsrechts. Sie sind in der Lage, diese selbständig bei Bedarf zu erweitern und dadurch der Dynamik dieses Rechtsbereichs gewachsen. Aufgrund ihres Verständnisses für das internationale Steuerrecht sind sie zudem in der Lage, grenzüberschreitende Transaktionen mit Blick auf ihre steuerlichen Konsequenzen zu planen. Berufsbefähigung zieht sich als „roter Faden“ des Studienganges erkennbar durch alle Studienabschnitte. Der Studiengang ist damit systematisch auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes ausgerichtet.

Die FIBAA-Qualitätsanforderungen sind insoweit übertroffen.

		Exzellente	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
3.5*	Berufsbefähigung		X			

4. Ressourcen und Dienstleistungen: 4.1 Lehrpersonal des Studienganges

Im Studiengang lehren sowohl hauptamtliche Professoren als auch Lehrbeauftragte aus Wissenschaft und Praxis. Die Professoren und Lehrbeauftragten werden nach den national geltenden Rechtsvorschriften berufen.

Nach Angaben der Hochschulen ergibt sich die folgende zahlenmäßige Verteilung der 47 Präsenztage:

- Hauptamtliche Professoren Frankfurt School 6 Präsenztage
- Hauptamtliche Professoren Universität Innsbruck 6 Präsenztage
- Lehrbeauftragte aus anderen Universitäten 11 Präsenztage
- Lehrbeauftragte aus der Praxis 24 Präsenztage

Die Lehrenden sind ausweislich der CV fast alle mindestens promoviert, zum Teil auch habilitiert. Die wenigen nicht promovierten Dozenten sind jedoch durch besondere wissenschaftliche Leistungen oder durch besondere Auslandserfahrung ausgewiesen.

Alle Lehrenden haben – z. T. langjährige – Erfahrung in der Lehre an Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen der Erwachsenenbildung. Die pädagogischen und didaktischen Fähigkeiten werden hinsichtlich der Aspekte

- Fachkompetenz des Lektors
- Verständlichkeit der Inhalte
- Bereitschaft zur Beantwortung von Fragen
- Unterlagen
- Methoden
- Praxisrelevanz
- Zusammenarbeit mit dem Lektor

laufend jeweils lehrveranstaltungsbezogen evaluiert.

Die aus der Praxis stammenden Lehrbeauftragten haben alle eine z. T. langjährige einschlägige Praxiserfahrung. Bei den aus dem Hochschulbereich stammenden Dozenten ist dies unterschiedlich.

Die regelmäßig stattfindenden curricularen Konferenzen und Hochschulversammlungen der Frankfurt School of Finance & Management sollen gewährleisten, dass es einen intensiven Austausch über die jeweiligen Aktivitäten der Fakultät gibt.

Die Lehrenden engagieren sich nach eigenen Angaben durchgängig in der Beratung und wissenschaftlichen Betreuung der Studierenden im Rahmen der Vorbereitung der Leistungskontrollen und ggf. der Themenwahl für die Master-Thesis. Die Studierenden haben die Möglichkeit, mit den Referenten in Kontakt zu treten.

Bewertung

Das eingesetzte Lehrpersonal gewährleistet nach wissenschaftlicher Qualifikation und Praxiskenntnissen ein überdurchschnittliches Qualitätsniveau im Studiengang. Dabei erfolgt eine gleichmäßige Berücksichtigung von Wissenschaft und Praxis. Die wissenschaftliche und didaktische Erfahrung wird nicht geringer geschätzt als eine Praxis außerhalb des Hochschulbereichs. Hier ist eine ausgewogene Mischung erforderlich und auch gelungen. Die erforderliche Kapazität ist an beiden Hochschulen vorhanden.

Allerdings erscheint die Kommunikation zwischen den Dozenten, was den Studiengang betrifft, noch eher zufällig zu sein. Sie sollte im Interesse einer regelmäßigen Kontaktnahme studiengangspezifisch hochschulübergreifend institutionalisiert werden. Auch die interne Kooperation zwischen wissenschaftlicher Studiengangsleitung und Programmkoordination erscheint verbesserungsbedürftig. Offensichtlich ist bisher nicht geregelt, wer die letzte Verantwortung für den Studiengang hat. Hinsichtlich der internen Kooperation sehen die Gutachter deshalb Handlungsbedarf in beiden Hochschulen. Die Diskussion dieser Fragen bei der Begutachtung vor Ort hat inzwischen erkennbar zu entsprechenden Überlegungen geführt.

Insgesamt lässt sich feststellen:

- Struktur und Anzahl des Lehrpersonals korrespondieren, auch unter Berücksichtigung der Mitwirkung in anderen Studiengängen, mit den Anforderungen des Studienganges und entsprechen den staatlichen Vorgaben. Die vertragliche Situation des Lehrpersonals gewährleistet eine kontinuierliche Durchführung des Studienganges. Darüber hinaus zeichnet sich der Studiengang durch eine gute personelle Ausstattung aus.
- Die wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals entspricht den staatlichen Vorgaben. Die wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals wird darüber hinaus in umfangreicher Veröffentlichungs- und Forschungstätigkeit nachgewiesen.
- Die pädagogische Qualifikation des Lehrpersonals orientiert sich an der Aufgabenstellung und wurde nachgewiesen.
- Die Verfahren zur Sicherung der Qualität des eingesetzten Lehrpersonals tragen den studiengangsspezifischen Anforderungen Rechnung.
- Das Lehrpersonal verfügt über überdurchschnittliche Praxiskenntnisse.
- Die Betreuung der Studierenden ist fester Bestandteil der Dienstleistung des Lehrpersonals und wird regelmäßig angeboten. Bei Bedarf werden die Studierenden in akademischen und damit verbundenen Fragen unterstützt.

Die FIBAA-Qualitätsanforderungen sind insoweit – mit einer Ausnahme - erfüllt, z.T. übertroffen.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
4.	Ressourcen und Dienstleistungen					
4.1	Lehrpersonal des Studiengangs			X		
4.1.1*	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen		X			
4.1.2*	Wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals		X			
4.1.3	Pädagogische Qualifikation des Lehrpersonals			X		
4.1.4	Praxiskenntnisse des Lehrpersonals		X			
4.1.5	Interne Kooperation				X	
4.1.6	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal			X		

4. Ressourcen und Dienstleistungen: 4.2 Studiengangsmanagement

An der Frankfurt School of Finance & Management wird der Studiengang von der wissenschaftlichen Leitung und vom Programmmanagement geleitet. Die wissenschaftliche Leitung hat den Auftrag,

- die Verantwortlichen der einzelnen Module zu koordinieren,
- in Abstimmung mit den Modulkoordinatoren ggf. neue Dozenten zu gewinnen,
- die einzelnen Module inhaltlich und didaktisch aufeinander abzustimmen und das gesamte Programm laufend zu evaluieren und weiterzuentwickeln,
- fachliche Entscheidungen im Zulassungs- und Prüfungswesen zu treffen.

Das Programmmanagement führt die Geschäfte des Studiengangs in kaufmännischer und organisatorischer Hinsicht. Dabei wird es von der Studienbetreuung unterstützt, die sich vor allem um den Kontakt mit den Studierenden sowie die Abwicklung der Präsenztage und der Leistungskontrollen kümmert.

Es sind regelmäßige Meetings vorgesehen, in denen der Stand und die Entwicklung der einzelnen Lehrgänge, die inhaltliche Abstimmung der einzelnen Module sowie eventuelle Überschneidungen bzw. Abgrenzungserfordernisse u.a.m. besprochen werden sollen.

Am MCI koordiniert der Leiter des Bereichs Executive Education die organisatorische Abwicklung des Studiengangs, die Kommunikationsmaßnahmen sowie die antragsgemäße Durchführung des gesamten Programms. Er wird dabei unterstützt von der Assistenz, die die Betreuung der Interessenten und Studierenden gewährleistet.

Als erste Ansprechpartner stehen an der FS die Mitarbeiter des Infodesks zur Verfügung. Der Infodesk ist von Montag bis Freitag von 07:00 Uhr bis 22:00 Uhr durchgehend besetzt und am Samstag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Verwaltungsunterstützung kann außerdem sowohl vom Programmmanagement wie auch von der wissenschaftlichen Leitung und deren Sekretariat geleistet werden.

Auch am MCI Management Center Innsbruck steht ein Infodesk zur Verfügung. Außerdem bietet die Assistenz für den Master of International Business & Tax Law (LL.M.)-Studiengang Unterstützung für Studierende und Dozenten.

An der FS entscheiden der Fakultätsrat und die curricularen Konferenzen über alle Fragen der curricularen Gestaltung und die Prüfungsordnungen der Studienprogramme. Außerdem werden alle neuen Programme mit dem Kuratorium und dem Stiftungsrat erörtert. Am MCI wurde für die bedarfsgerechte Verankerung des Master-Studiengangs in der Wirtschaft ein Advisory Board eingerichtet. Erfahrene Führungskräfte fungieren als Bindeglied zu Wirtschaft und Gesellschaft und sollen mit ihrem Feedback sicherstellen, dass das Master of International Business & Tax Law (LL.M.)-Studium den internationalen Anforderungen der Praxis gerecht wird.

Bewertung

Die Durchführung des Studiengangs ist dezentral organisiert. Die jeweiligen Verantwortlichkeiten sind an beiden Hochschulen klar geregelt. Insgesamt lässt sich feststellen:

- Ablauforganisation, Entscheidungsprozesse, -kompetenzen und -verantwortlichkeiten sind festgelegt und werden entsprechend umgesetzt. Die Dozierenden und Studierenden sind bei den Entscheidungsprozessen, welche ihre Tätigkeitsbereiche betreffen, einbezogen.

- Die Studiengangsleitung koordiniert die Abläufe aller im Studiengang Mitwirkenden und trägt Sorge für einen störungsfreien Ablauf des Studienbetriebes.
- Verwaltungsunterstützung mit Transparenz in der Aufgaben- und Personenzuordnung wird sowohl qualitativ als auch quantitativ studiengangspezifisch gewährleistet.
- Am MCI ist ein Beratungsgremium eingerichtet. Regelungen über die Struktur und Befugnisse bestehen und sind transparent. In der FS ist diese Aufgabe internen Gremien übertragen.

Die FIBAA-Qualitätsanforderungen sind insoweit erfüllt.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
4.2	Studiengangsmanagement			X		
4.2.1	Ablauforganisation für das Studiengangsmanagement und Entscheidungsprozesse			X		
4.2.2	Studiengangsleitung			X		
4.2.3*	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal			X		
4.2.4	Beratungsgremium (Beirat) und dessen Struktur und Befugnisse			X		

4. Ressourcen und Dienstleistungen: 4.3 Dokumentation des Studienganges

Studienprogramm und Studienbetrieb werden in einer Broschüre und im Internet auf der Website der FS und des MCI öffentlich zugänglich und transparent gemacht. Der laufende Studiengang wird auf der Frankfurt School of Finance & Management Extranetplattform und auf der MCI Management Center Innsbruck internen Intranetplattform www.mci4me.at dokumentiert. Darüber hinaus stehen die Wissenschaftliche Leitung und das Programmmanagement für die fachliche und durchführungsbezogene Beratung und Information an beiden Hochschulen durchgängig zur Verfügung.

Die Frankfurt School of Finance & Management erstellt einen Jahresbericht, in dem über alle wesentlichen Ergebnisse und Aktivitäten in Forschung und Lehre berichtet wird.

Bewertung

Die Anforderungen hinsichtlich Studiengang, Studienverlauf und Prüfungen sind durch geeignete Dokumentation und Veröffentlichung bekannt. Auf eine größere Konsistenz der Angaben in den unterschiedlichen Publikationen sollte geachtet werden.

Die Studierenden werden durch fachliche und überfachliche Beratung unterstützt. Die Aktivitäten im Studienjahr werden dokumentiert und regelmäßig in einem Jahresbericht veröffentlicht.

Die FIBAA-Qualitätsanforderungen sind insoweit erfüllt.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertrifft	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
4.3	Dokumentation des Studiengangs			X		
4.3.1*	Beschreibungen des Studiengangs			X		
4.3.2	Dokumentation der Aktivitäten im Studienjahr			X		

4. Ressourcen und Dienstleistungen: 4.4 Sachausstattung

Am Campus in Frankfurt sind in allen Seminarräumen festinstallierte Rechner in ein LAN eingebunden, um den Dozenten den direkten Zugriff auf vorher erstellte digitale Lehrmaterialien zu ermöglichen. Die Projektion erfolgt über Beamer an der Decke der Seminarräume. Außerdem gibt es ein WLAN im Seminarraumbereich sowie zahlreiche „Plug-in-Knoten“ für das Anschließen von Notebooks der Studierenden an das LAN der Frankfurt School. Es stehen drei Computerschulungsräume mit zusammen 70 Computern zur Verfügung. Außerdem erhält jeder Studierende Zugang zum Extranet der Frankfurt School of Finance & Management über das CLM. Im Bereich vor den Seminarräumen sowie in der Mixed Zone stehen den Studierenden Computer aufgrund eines Kartensystems rund um die Uhr (7/24) zur Verfügung.

In Innsbruck finden die Lehrveranstaltungen in den Seminarräumen des MCI am Standort Universitätsstraße und in nahe gelegenen Schulungsräumlichkeiten statt. Dieser Standort bietet eine - aus früheren Akkreditierungsverfahren der FIBAA bekannt – sehr gute Infrastruktur mit attraktiv ausgestatteten Seminar-, EDV- und Gruppenarbeitsräumen, modernen Arbeits- und Recherchemöglichkeiten in einer der größeren wirtschaftswissenschaftlichen Bibliotheken Österreichs. Darüber hinaus stehen auf mehreren Ebenen verschiedene Studienlandschaften mit PC-Arbeitsplätzen und der Möglichkeit zur Nutzung von Laptops und des Internets mit Zugang über kostenfreies Wireless LAN zur Verfügung.

Der Bestand der Bibliothek in Frankfurt umfasst derzeit ca. 29.000 Medieneinheiten und etwa 180 laufende Zeitschriftenabonnements. Zum Recherchieren nach wirtschaftswissenschaftlicher Literatur über den reinen Bibliotheks-Bestand hinaus sind an der FS folgende Datenbanken abonniert und für die Studierenden im Extranet zugänglich:

- WISO-Wirtschaftswissenschaften: recherchierbar sind Referenzen und Volltexte aus den Bereichen BWL, VWL und Kreditwirtschaft aus 290 deutschsprachigen Zeitschriften.
- Business Source Premier von EBSCO: zur Recherche in über 3.000 hauptsächlich englischsprachigen Wirtschaftszeitschriften. Ein Großteil der Dokumente ist im Volltext enthalten.
- ManagementXTra von Emerald: eine Sammlung qualitativ hochwertiger, englischsprachiger Journals aus dem Management-Themenbereich, mit den Volltext-Inhalten von ca. 110 Journals und Artikel-Referenzen aus weiteren 300 ausgewerteten Top-Journals.
- Business Collection I von JSTOR: eine Volltext-Archivdatenbank für 46 wichtige englischsprachige Wirtschaftszeitschriften ab der ersten erschienenen Ausgabe.
- Beck-Online: juristische Datenbank mit Volltexten von Zeitschriften, Handbüchern, Lexika, aktueller Rechtsprechung, Kommentaren und monatsaktuellen Gesetzen.
- Börsen-Zeitung: Onlinezugang zur Börsenzeitung.

- Für die Datenbank Reuters 3000 Xtra besteht eine computergebundene Zugriffsmöglichkeit an einem für alle Mitarbeiter und eingeschriebenen Studierenden zugänglichen PC. Reuters 3000 Xtra bietet Echtzeitinformationen, Analysen und Analysewerkzeuge zum Aktienmarkt, zu festverzinslichen Wertpapieren, Geld- und Devisenmärkten und Rohstoff- und Energiemärkten für Finanzprofessionals.

Alle Teilnehmer haben Zugang auch zur Universitätsbibliothek Innsbruck und zur Fachbibliothek ihrer Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät (55.000 Bände im Freihandbereich, 95.000 Bände im Magazin, 905 Zeitschriften) der Universität Innsbruck. Die Elektronische Zeitschriftenbibliothek umfasst 14.975 Titel, davon 1.758 reine Online-Zeitschriften, zu allen Fachgebieten. 4.812 Fachzeitschriften sind im Volltext frei zugänglich. Die an der Elektronischen Zeitschriftenbibliothek beteiligten Einrichtungen bieten ihren Benutzern zusätzlich den Zugriff auf die Volltexte der von ihnen abonnierten E-Journals.

Bewertung

Die nachfolgende Bewertung bezieht sich auf die Sachausstattung an beiden Hochschulen. Zwar war das Gutachterteam nur am Standort Frankfurt, die Ausstattung in Innsbruck ist aber aus jüngsten Akkreditierungsverfahren der FIBAA hinreichend bekannt, so dass hier eine Begutachtung vor Ort entbehrlich erschien.

Für beide Hochschulen lässt sich feststellen:

- Die Quantität und Qualität der Unterrichtsräume entsprechen den für den Studienbetrieb beschriebenen Notwendigkeiten auch unter Berücksichtigung der Ressourcenverwendung für andere Studiengänge. Die Räume und Zugänge sind behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar.
- Die Studierenden haben in besonders eingerichteten Räumen kostenfreien Zugang zum Internet über dort befindliche PCs oder eigenen Laptop. Die grundsätzliche Verfügbarkeit dieser Räume ist nachgewiesen.
- Die Bibliotheksstrategie und die zur Verfügung stehenden Mittel gewährleisten die ständige Anpassung der Online-Aktivitäten auf den neuesten Stand. Die Auswahl an Zugängen zu Datenbanken von beiden Standorten aus ist vorbildlich und sucht ihresgleichen. Sie wird als exzellent bewertet.
- Öffnungszeiten und Betreuung orientieren sich an den Bedürfnissen der Studierenden. Mit einer Zugangsmöglichkeit in Frankfurt rund um die Uhr an sieben Tagen in der Woche sind sie nicht mehr verbesserungsfähig und werden als exzellent bewertet. Am MCI entsprechen sie dem erwartbaren Standard.
- Den Studierenden stehen genügend Bibliotheksarbeitsplätze zur Verfügung. Die technische Ausstattung entspricht den Anwendungsanforderungen. Darüber hinaus ist der Zugang mit Laptop über Wireless LAN zum kostenfreien Internet und Bibliotheksbestand sowie Online-Katalogen und Fernleihe gewährleistet.

Die FIBAA-Qualitätsanforderungen sind insoweit übertroffen, z.T. als exzellent zu bewerten.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
4.4	Sachausstattung		X			
4.4.1*	Quantität und Qualität der Unterrichtsräume		X			
4.4.2	Ausstattung der Unterrichtsräume und Einzelarbeitsplätze mit zeitgemäßer IKT und deren Verfügbarkeit		X			
4.4.3	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur	X				
4.4.4	Öffnungszeiten der Bibliothek	X(FS)		X(MCI)		
4.4.5	Anzahl und technische Ausstattung der Bibliotheksarbeitsplätze für Studierende	X				

4. Ressourcen und Dienstleistungen: 4.5 Zusätzliche Dienstleistungen

Das Career Centre der FS dient als Schnittstelle zwischen Studierenden und Kooperationspartnern. Es unterstützt die Studierenden und Alumni bei ihrer Berufswahl und Karriereplanung mit Einzelgesprächen, Beratung und diversen Veranstaltungen. Der Career Service des MCI versteht sich als Dienstleistungsplattform, mit welcher insbesondere Vollzeit-Studierenden ein komfortabler, studiengangübergreifender Zugriff auf Praktikumsplätze, Jobmöglichkeiten, Karriereplattformen und ähnliche nützliche Dienste erschlossen werden soll.

Mit ihrer Alumni-Arbeit bietet die FS ihren Absolventen ein lebenslanges fachliches wie auch persönliches Netzwerk an. Regelmäßige inhaltlich orientierte Veranstaltungen, aber auch Feste und Stammtische sind hier die maßgeblichen Plattformen. Das MCI Alumni-Netzwerk versteht sich als Service-, Informations- und Kontaktplattform. Intensiver Erfahrungsaustausch und konstruktiver Dialog stehen nach eigenen Angaben im Zentrum der Alumni-Aktivitäten. Dazu gehört unter anderem die Organisation wissenschaftlicher, wirtschafts- und gesellschaftspolitischer sowie kultureller Veranstaltungen.

Als erste Anlaufstelle für eine Sozialberatung und –betreuung steht nach eigenen Angaben die Studienbetreuung zur Verfügung.

Bewertung

Karriereberatung und Placement Service werden den Studierenden/Absolventen angeboten, sind aber für diesen Studiengang nicht wirklich relevant bzw. nicht beobachtbar, da es noch keine Absolventen gibt.

Betreuung und Sozialberatung sind fester Bestandteil der Dienstleistung der Hochschulen und werden regelmäßig angeboten.

Die FIBAA-Qualitätsanforderungen sind insoweit erfüllt.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertrifft	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
4.5	Zusätzliche Dienstleistungen			X		
4.5.1	Karriereberatung und Placement Service					n.r.
4.5.2	Alumni-Aktivitäten					n.b.
4.5.3	Sozialberatung und -betreuung der Studierenden			X		

4. Ressourcen und Dienstleistungen: 4.6 Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges

Das Teilnahmeentgelt beläuft sich auf EUR 17.250,-. Es versteht sich exklusive Reise-, Unterkunfts- und Verpflegungskosten und allfälliger Kosten für Anerkennungsprüfungen. In diesem Entgelt sind u.a. sämtliche Lehrveranstaltungen, umfangreiche Unterrichtsmaterialien und Kursdokumentationen, die Betreuung bei der Erstellung der Master-Thesis enthalten.

Der vorgelegte Finanzplan ist auf Vollkostenbasis kalkuliert und beruht nach eigener Darstellung auf dem kaufmännischen Vorsichtsprinzip (ausgabenseitig eher überschätzt, einnahmenseitig eher konservativ (z.B. keine Berücksichtigung evtl. Sponsoren).

Die finanzielle Grundausstattung wird durch die bestehende Infrastruktur und Personalausstattung der beiden Hochschulen bereitgestellt. So soll insbesondere in der Anlaufphase gewährleistet werden, dass die erforderlichen Ressourcen für Entwicklungs- und Vertriebsaktivitäten sowie die Studienorganisation sicher gestellt werden kann, auch wenn noch nicht die Vollkosten deckenden Gruppengrößen erreicht werden. Die Finanzierung des Studienganges ist nach Angaben der FS vor allem dadurch gesichert, dass mögliche Verluste in einem Bereich vorübergehend durch Überschüsse in anderen Bereichen getragen werden können. Darüber hinaus beteiligt sich die Frankfurt School of Finance & Management an einem Fonds des Verbands Privater Hochschulen, der im Fall einer Insolvenz einer Hochschule den betroffenen Studierenden ein Weiterstudium an einer anderen der beteiligten Hochschulen garantiert.

Bewertung

Eine Finanzplanung liegt vor. Die Finanzplanung ist logisch und nachvollziehbar. Die finanzielle Grundausstattung ist vorhanden. Die Finanzierungssicherheit erscheint für den aktuellen Studienzyklus und gesamten Akkreditierungszeitraum gewährleistet. Für die Bewerber besteht damit eine angemessene Sicherheit, dass sie das begonnene Studium unter vorhersehbaren finanziellen Rahmenbedingungen in konstanter Qualität abschließen können.

Die FIBAA-Qualitätsanforderungen sind insoweit erfüllt.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertraffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
4.6	Finanzplanung und Finanzierung des Studiengangs			X		
4.6.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Finanzplanung			X		
4.6.2	Finanzielle Grundausstattung			X		
4.6.3*	Finanzierungssicherheit für den Studiengang			X		

5. Qualitätssicherung

Im Zuge der Vorbereitung auf die institutionelle Akkreditierung (EQUIS) hat das Präsidium der FS ein umfassendes Konzept zur Qualitätssicherung beschlossen, das bestehende Elemente der Qualitätssicherung in ein institutionelles System auf der Grundlage einer Verknüpfung des EFQM-Modells mit dem Balanced-Score-Card-Ansatz einbindet und weiter entwickelt. Auf dieser Grundlage ist auch die organisatorische Verankerung des Qualitätsmanagements an der Frankfurt School of Finance & Management erfolgt. Es legt Qualitätsstandards für Konzeption und Programmentwicklung, Marketing und Vertrieb, Bewerbungs- und Zulassungsverfahren, Studienorganisation, Betreuung der Studierenden und das Prüfungswesen fest. Als Instrumente des Qualitätsmanagements sieht es Zielvereinbarungen, Evaluationen, Beschwerdemanagement, Berufung und Personalentwicklung, Kommunikation und Akkreditierung vor.

Für das Management der Studienprogramme der FS werden jeweils Ablaufpläne und Checklisten für die Teilprozesse erstellt und in einem Verwaltungshandbuch zusammengefasst. Die Prozesse werden in Qualitätszirkeln regelmäßig überprüft und weiterentwickelt. Die Steuerung dieser Prozesse erfolgt weitgehend im CLM.

Das Konzept der Qualitätssicherung kommt nach Darstellung der Studiengangsleitung in allen Studiengängen der Hochschule zur Anwendung. Studiengangsspezifische Aspekte werden jeweils berücksichtigt.

Die von den Teilnehmern eingeholten Evaluationen werden aufbereitet und ausgewertet. Die Ergebnisse der Evaluationen werden einerseits in die Leistungsbeurteilung bei den Zielerreichungsgesprächen mit den Dozenten und Service-Mitarbeitern genutzt. Andererseits werden die Ergebnisse einer kriterienbezogenen Auswertung in einem Evaluationsbericht für die Hochschulleitung zur Qualitätssteuerung zusammengefasst. Eine Veröffentlichung von aggregierten Evaluationsergebnissen im Frankfurt School Extranet und in „Frankfurt School Aktuell“ ist geplant.

Im Rahmen der Treffen von wissenschaftlicher Leitung, Programmmanagement und Studienbetreuung werden die Evaluationsergebnisse interpretiert und bewertet. Insbesondere wird geprüft, ob sich auf Grund der Evaluationen Handlungsbedarf für Auswahl und Schulung der Dozenten oder auch für Fragen der Organisation und Durchführung der Veranstaltungen ergibt. Konsequenzen können sein:

- Unterrichtsbesuch durch Akademischen Leiter oder Programm-Manager
- Schulung/Weiterbildung von Lehrkräften
- Beendigung des Vertragsverhältnisses mit Dozenten
- Änderungen des Rahmenprogramms (Guest Lectures und Site Visits)

- curriculare Änderungen.

Für die Evaluation durch die Lehrenden wurde ein weiterer Fragebogen entwickelt und in einer Pilotphase erstmals im Sommersemester 2007 eingesetzt.

Alle zwei Jahre wird eine Befragung unter allen Absolventen der akademischen Programme über die aktuelle berufliche Position, Erfüllung der Erwartung an das Studium, Weiterempfehlungsrates und Empfehlungen zur Einführung neuer Studienschwerpunkte durchgeführt. Ein Austausch über die operative Studiengestaltung und -organisation erfolgt jährlich in einem Workshop der Hochschulleitung mit den Personalbetreuern, die im direkten Kontakt mit den Studierenden in den Betrieben stehen.

Der Evaluation durch Dritte dient auch das Beschwerdemanagementsystem, das mit dem „Kundenzufriedenheitsbarometer“ realisiert wurde.

Das Qualitätssicherungskonzept des MCI sieht studiengangübergreifend eine Anzahl an Qualitätssicherungsinstrumenten und Verfahren vor, die sukzessive in ein ganzheitliches Qualitätsmanagement-System eingebettet werden. Die Verantwortung dafür obliegt dem Führungskräfte-Gremium in Zusammenarbeit mit dem Zentralen Dienst „Qualitätsmanagement“. Im Mittelpunkt der am MCI eingesetzten Qualitätssicherungsinstrumente stehen

- Evaluierung, Befragungen & Feedback
- Kommunikation & Information
- Verfahren zur Förderung von Lehr- & Lernqualität
- Prozessorientierung & Dokumentation
- Personalmanagement

Die Instrumente und Verfahren werden nach Darstellung des MCI laufend überprüft und bei Bedarf verbessert.

Die Evaluation der Lehre ist ein wesentlicher Bestandteil der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung am MCI und soll unter Einbindung der Studierenden, Lehrenden, Absolventen und Studiengangsleitung und unter Anwendung der folgenden Instrumente die kontinuierliche Verbesserung der Qualität der Lehre forcieren:

- Standardisierte Lehrveranstaltungsevaluation
- Standardisiertes studentisches Semesterfeedback
- Nicht standardisiertes Feedback bei Bedarf
- Absolventenbefragungen
- Bewerberbefragungen

Ferner geben die Vortragenden regelmäßig Rückmeldung über den Verlauf der einzelnen Lehrveranstaltungen und bringen im Rahmen der Bereichskonferenzen ihre Wahrnehmung sowie Verbesserungs- und Weiterentwicklungsvorschläge ein.

Das studiengangübergreifende Qualitätssicherungskonzept des MCI ist prozessorientiert ausgerichtet, soll insbesondere die Qualität der Lehre gewährleisten und bildet gemeinsam mit den Komponenten wie Wissenschaftlichkeit und Praxisbezug, Internationalität, Interdisziplinarität, Kunden- und Serviceorientierung, Forschungskompetenz sowie Wirtschaftsnähe die Basis für qualitätsorientierte Studienangebote. Substantielle Unterstützungen und Serviceleistungen erfolgen insbesondere durch die Zentralen Dienste des MCI (Infrastruktur & Organisation, Internationalisierung, IT-Services, Qualitätsmanagement, Controlling/Rechnungswesen, Unternehmenskommunikation etc.) sowie die Geschäftsführung.

Bewertung

Mit ihrem Konzept zur Qualitätssicherung haben beide Hochschulen ihre Ansprüche und ihr Verständnis von nachhaltigem Qualitätsmanagement dokumentiert. Das Qualitätsmanagementsystem soll jeweils sicher stellen, dass die Mitarbeiter und Dozenten sich bei der Leistungserbringung an Qualitätszielen orientieren und die Erwartungen der Studierenden ebenso erfüllen wie die Ansprüche, die potentielle Arbeitgeber und die Gesellschaft an ein anspruchsvolles Studium stellen. Damit sind – ausgehend von der Hochschulleitung – die Professoren, Mitarbeiter und Dozenten die wichtigsten Adressaten des Qualitätsmanagements. Insgesamt lässt sich für beide Hochschulen feststellen:

- Sie haben Qualitätsziele für die Entwicklung von Studiengängen formuliert und überprüfen ihre Umsetzung regelmäßig. Ihr System der Qualitätssicherung ist umfassend konzipiert und berücksichtigt alle für eine qualitätvolle Entwicklung von Studiengängen relevanten Bereiche. Die Verantwortlichkeiten sind klar definiert. Bei der Formulierung der Qualitätsziele werden Lehrende, Studierende und Vertreter der beruflichen Praxis einbezogen. Die Qualitätsziele unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung.
- Das Konzept der Qualitätssicherung des Studienganges ist systematisch in das übergeordnete Qualitätssicherungskonzept der Fakultät bzw. der Hochschule eingebettet. Die Einbettung des Konzepts der Qualitätssicherung und -entwicklung des Studienganges in übergeordnete Qualitätssicherungskonzepte wird regelmäßig überprüft und ggf. angepasst.
- Es besteht ein Qualitätssicherungsverfahren, das systematisch für eine kontinuierliche Überwachung und Weiterentwicklung der Qualität in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse genutzt wird. Die Verantwortlichkeiten sind klar definiert. An der Planung und Auswertung sind Lehrende, Studierende und Vertreter der beruflichen Praxis in entsprechenden Gremien beteiligt. Verbesserungsmöglichkeiten werden systematisch festgestellt und realisiert.
- Es findet regelmäßig eine Evaluierung durch die Studierenden, durch das Lehrpersonal und durch Externe nach einem beschriebenen Verfahren statt; die Ergebnisse werden kommuniziert und finden Eingang in den Prozess der Qualitätsentwicklung.

Die FIBAA-Qualitätsanforderungen sind insoweit erfüllt, z.T. übertroffen.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
5.	Qualitätssicherung					
5.1*	Qualitätssicherung- und entwicklung der Hochschule in der Studiengangsentwicklung		X			
5.2	Einbezug der Qualitätssicherung- und entwicklung des Studiengangs in das Gesamtqualitätssicherungskonzept der Hochschule		X			
5.3	Qualitätssicherung- und entwicklung des Studiengangs in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse		X			
5.4	Evaluation			X		
5.4.1	Evaluation durch Studierende			X		
5.4.2	Evaluation durch das Lehrpersonal			X		
5.4.3	Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgeber und weitere Dritte			X		

Qualitätsprofil

Hochschule: Frankfurt School of Finance & Management in Kooperation mit MCI Management Center Innsbruck, Innsbruck

Studiengang: International Business & Tax Law

Bewertungsstufen

Beurteilungskriterien		Exzellent	Qualitätsanforderung übertrifft	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
1.	Ziele und Strategie					
1.1	Zielsetzungen des Studiengangs			X		
1.1.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Studienziele			X		
1.1.2	Begründung der Abschlussbezeichnung			X		
1.1.3	Studiengangsprofil (nur relevant für Master-Studiengang in D)			X		
1.1.4*	Studiengang und angestrebte Qualifikations- und Kompetenzziele			X		
1.2	Positionierung des Studiengangs			X		
1.2.1	Positionierung im Bildungsmarkt			X		
1.2.2	Positionierung im Arbeitsmarkt im Hinblick auf Beschäftigungsrelevanz („Employability“)			X		
1.2.3	Positionierung im strategischen Konzept der Hochschule			X		
1.3	Internationale Ausrichtung		X			
1.3.1	Internationalität in der Studiengangskonzeption		X			
1.3.2	Internationalität der Studierenden (falls zutreffend)		X			
1.3.3	Internationalität der Lehrenden		X			
1.3.4	Internationale und interkulturelle Inhalte		X			
1.3.5	Strukturelle und/oder inhaltliche Indikatoren für Internationalität		X			
1.3.6	Fremdsprachenkompetenz					n.b.

Beurteilungskriterien		Bewertungsstufen				n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
		Exzellente	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	
1.4	Kooperationen und Partnerschaften		X			
1.4.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken		X			
1.4.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen		X			
1.5	Geschlechtergerechtigkeit und Diversity			X		
2.	Zulassung (Zulassungsprozess und -verfahren)					
2.1	Zulassungsbedingungen		X			
2.2	Auswahlverfahren		X			
2.3	Berufserfahrung (* für weiterbildenden Master-Studiengang)			X		
2.4	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz			X		
2.5*	Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Zulassungsverfahrens			X		
2.6*	Transparenz der Zulassungsentscheidung			X		
3.	Konzeption des Studiengangs					
3.1	Struktur			X		
3.1.1*	Berücksichtigung des „European Leistungspunkt Transfer and Accumulation System (ECTS)“			X		
3.1.2*	Anwendung des Modulkonzeptes			X		
3.1.3	Struktureller Aufbau des Studiengangs (Kernfächer und Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer))			X		
3.1.4	Wahlmöglichkeiten der Studierenden (falls zutreffend)			X		
3.1.5	Integration von Theorie- und Praxisinhalten		X			
3.1.6*	Studien- und Prüfungsordnung			X		
3.1.7*	Transparenz und Beschreibung von Modulen			X		

Bewertungsstufen

Beurteilungskriterien		Bewertungsstufen				
		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
3.2	Inhalte			X		
3.2.1*	Logik, konzeptionelle Geschlossenheit und Transparenz des Studiengangs bzw. Curriculums			X		
3.2.2	Fachliche Angebote in Kernfächern				s. Auflage	
3.2.3	Fachliche Angebote in Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer)					n.v.
3.2.4	Fachliche Angebote in den Wahlmöglichkeiten der Studierenden (falls zutreffend)			X		
3.2.5	Interdisziplinarität			X		
3.2.6	Methoden und wissenschaftliches Arbeiten			X		
3.2.7*	Ausrichtung auf Qualifikations- und Kompetenzentwicklung			X		
3.2.8	Wissenschafts- und forschungsbasierte Lehre			X		
3.2.9	Leistungsnachweise und Prüfungen			X		
3.2.10	Abschlussarbeit					n.b.
3.3	Überfachliche Qualifikationen			X		
3.3.1	Vorbereitung auf forschungsorientierte Aufgaben (nur bei Master-Studiengang)					n.b.
3.3.2	Bildung und Ausbildung					n.v.
3.3.3	Soziales Verhalten, ethische Aspekte und Führung			X		
3.3.4	Managementkonzepte					n.v.
3.3.5	Kommunikationsverhalten und Rhetorik			X		
3.3.6	Kooperation und Konfliktverhalten			X		

Beurteilungskriterien		Bewertungsstufen				
		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
3.4	Didaktik und Methodik			X		
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes			X		
3.4.2	Methodenvielfalt			X		
3.4.3	Fallstudien und Praxisprojekt		X			
3.4.4	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien			X		
3.4.5	Gastreferenten			X		
3.4.6	Tutoren im Lehrbetrieb					n.r.
3.5*	Berufsbefähigung		X			
4.	Ressourcen und Dienstleistungen					
4.1	Lehrpersonal des Studiengangs			X		
4.1.1*	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen		X			
4.1.2*	Wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals		X			
4.1.3	Pädagogische Qualifikation des Lehrpersonals			X		
4.1.4	Praxiskenntnisse des Lehrpersonals		X			
4.1.5	Interne Kooperation				X	
4.1.6	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal			X		
4.2	Studiengangsmanagement			X		
4.2.1	Ablauforganisation für das Studiengangsmanagement und Entscheidungsprozesse			X		
4.2.2	Studiengangsleitung			X		
4.2.3*	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal			X		
4.2.4	Beratungsgremium (Beirat) und dessen Struktur und Befugnisse			X		

Beurteilungskriterien		Bewertungsstufen				n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
		Exzellente	Qualitätsanforderung übertrifft	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	
4.3	Dokumentation des Studiengangs			X		
4.3.1*	Beschreibungen des Studiengangs			X		
4.3.2	Dokumentation der Aktivitäten im Studienjahr			X		
4.4	Sachausstattung		X			
4.4.1*	Quantität und Qualität der Unterrichtsräume		X			
4.4.2	Ausstattung der Unterrichtsräume und Einzelarbeitsplätze mit zeitgemäßer IKT und deren Verfügbarkeit		X			
4.4.3	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur	X				
4.4.4	Öffnungszeiten der Bibliothek	X(FS)		X(MCI)		
4.4.5	Anzahl und technische Ausstattung der Bibliotheksarbeitsplätze für Studierende		X			
4.5	Zusätzliche Dienstleistungen			X		
4.5.1	Karriereberatung und Placement Service					n.r.
4.5.2	Alumni-Aktivitäten					n.b.
4.5.3	Sozialberatung und -betreuung der Studierenden			X		
4.6	Finanzplanung und Finanzierung des Studiengangs			X		
4.6.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Finanzplanung			X		
4.6.2	Finanzielle Grundausstattung			X		
4.6.3*	Finanzierungssicherheit für den Studiengang			X		

Beurteilungskriterien		Bewertungsstufen				
		Exzellente	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
5.	Qualitätssicherung					
5.1*	Qualitätssicherung- und entwicklung der Hochschule in der Studiengangsentwicklung		X			
5.2	Einbezug der Qualitätssicherung- und entwicklung des Studiengangs in das Gesamtqualitätssicherungskonzept der Hochschule		X			
5.3	Qualitätssicherung- und entwicklung des Studiengangs in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse		X			
5.4	Evaluation			X		
5.4.1	Evaluation durch Studierende			X		
5.4.2	Evaluation durch das Lehrpersonal			X		
5.4.3	Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgeber und weitere Dritte			X		